



Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses

15. Sitzung (öffentlich)

5. November 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:15 Uhr

Vorsitz: Uli Hahnen (SPD)

Protokoll: Rainer Klemann, Ulrike Schmick, Beate Mennekes, Stefan Welter,
Karin Wirsdörfer; Thilo Rörtgen, Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkt:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800

Ergänzung
der Landesregierung
Drucksache 16/4300

In Verbindung mit:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4000

– Öffentliche Anhörung der Berufsverbände zum Personaletat 2014 –

Die Sachverständigen tragen ihre Stellungnahme vor und beantworten anschließend Fragen der Abgeordneten.

Eine Übersicht über die Wortbeiträge der Sachverständigen und die schriftlichen Stellungnahmen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW	Manfred Lehmann	16/1154	3, 47
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW	Andreas Meyer-Lauber	16/1160	7, 44
DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion	Meinolf Guntermann	16/1182	9, 41
Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband NRW	Erich Rettinghaus	16/1166	10, 39
Gewerkschaft der Polizei NRW	Arnold Plickert	16/1161	13, 37
Bund Deutscher Kriminalbeamter NRW	Wilfried Albishausen	16/1168	14, 35
Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e. V.	Reiner Lindemann	16/1171	15, 35
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW	Dorothea Schäfer	16/1165	16, 33
Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW	Jutta Endrusch	16/1145	18, 32
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW e.V.	Wilhelm Schröder	16/1150	20, 31

Weitere Stellungnahme:

Philologen-Verband NRW

16/1140

Vorsitzender Uli Hahnen: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 15. Sitzung des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses. Die Einladung haben Sie ordnungsgemäß erhalten. Auf die Tagesordnung steht:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800

Ergänzung
der Landesregierung
Drucksache 16/4300

In Verbindung mit:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4000

– Öffentliche Anhörung der Berufsverbände zum Personaletat 2014 –

Das Tableau mit den Sachverständigen liegt Ihnen vor. Ich möchte darauf hinweisen, dass der unter Nr. 10 aufgeführte Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen seine Teilnahme kurzfristig absagen musste.

Wir befinden uns hier im Sitzungssaal der CDU-Fraktion. Die CDU-Fraktion hat ihre heutige Fraktionssitzung auf 17 Uhr verschoben. Da es zwischen unserer Anhörung und der Sitzung der CDU, die in diesem Raum stattfinden wird, noch einen zusätzlichen Termin gibt, bitte ich Sie und uns alle, entsprechend zügig zu beraten und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Über diese Anhörung zum Personalhaushalt des Jahres 2014 wird ein Wortprotokoll erstellt.

In der Reihenfolge des Tableaus haben die Sachverständigen zunächst die Gelegenheit, mündliche Eingangsstatements abzugeben.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. – Wir haben eine schriftliche Stellungnahme eingereicht, in der einige Punkte zusammengefasst werden.

Vorneweg ist anzumerken, dass wir uns bei dieser Anhörung mit zwei Gesetzen befassen, nämlich auch mit dem Nachtragshaushalt, soweit er das Personal betrifft – und der Nachtragshaushalt betrifft im Wesentlichen das Personal.

Wir betrachten es als reinen Zufall, dass der Betrag von 180 Millionen €, der im Rahmen des Nachtragshaushalts eingestellt wird, um die Versorgungsrücklage zu stärken, mit dem Betrag identisch ist, den man wegen der Abkopplung der Beamtinnen und Beamten von der Besoldungserhöhung eingespart hat.

Ansonsten begrüßen wir die Auffüllung der Versorgungsrücklage. Hier werden die im Gutachten festgelegten Beträge von 600 € pro Kopf und Monat eingehalten. Damit macht die Landesregierung einen bedeutenden Schritt hin zur Versorgungsstabilität im Beamtenbereich. Das begrüßen wir ausdrücklich. Das Problem ist nur, wie gesagt, die Finanzierung dieser Zuweisung.

Was den Landeshaushalt 2014 angeht, möchte ich mit einem Lob beginnen. Insbesondere mit den im Einzelplan 12 eingeräumten Einstellungsmöglichkeiten – 590 Finanzanwärter im gehobenen Dienst, 310 Steueranwärter im mittleren Dienst – sind wir zwar nicht abschließend zufrieden, halten diese Größenordnung aber für sehr ordentlich. Wir erkennen an, dass sich der Gesetzgeber Mühe gibt, den personellen Anforderungen der Zukunft in der Finanzverwaltung Rechnung zu tragen. Langfristig gesehen, bitten wir im Auge zu behalten, dass eine Beibehaltung der Personalstärke in der Finanzverwaltung noch ein weiteres Aufstocken der Einstellungszahlen notwendig macht – allerdings nicht zwingend in 2014, sondern erst in den Folgejahren.

Außerdem stellen wir fest, dass im Bereich des Landesamtes für Besoldung und Versorgung 35 zusätzliche Stellen eingeräumt wurden. Damit folgt die Landesregierung den Überlegungen, die auch aus diesem Sachverständigenkreis heraus in den letzten Jahren immer wieder vorgetragen worden sind, das Landesamt für Besoldung und Versorgung zukunftsicher aufzustellen. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung ist die wesentliche Serviceeinrichtung für alle Beschäftigten und Versorgungsempfänger des Landes. Es benötigt diese Unterstützung und wird mit diesen Stellen ebenfalls einen Schritt nach vorne machen.

Wir bitten aber darum, das Projekt „Sanierung des Landesamtes für Besoldung und Versorgung im Personalbereich“ nicht für beendet zu erklären, sondern im Auge zu behalten, was in den nächsten Jahren dort erforderlich sein wird. Es ist zu früh, um hier als Gewerkschaft mit konkreten Forderungen an den Landtag heranzutreten. Dennoch können wir heute schon sagen, dass die Zahlen der zu bearbeitenden Versorgungsfälle und Beihilfefälle weiter ansteigen werden. Das sind Kernelemente der Arbeitsbelastung im Landesamt für Besoldung und Versorgung. Daher wären noch einmal 35 Stellen im nächsten Jahr nicht schlecht.

Zur Gesamtbesoldung ist anzumerken, dass die Auswirkungen des Landesbesoldungsgesetzes 2013/2014 im Bereich der Finanzverwaltung durchaus spürbare Einschnitte hinterlassen haben. Motivation und Engagement insbesondere von Spitzenkräften haben schwer gelitten. Wir stellen fest, dass die von der Landesregierung immer wieder zum Ausdruck gebrachte Wertschätzung sich zumindest nicht monetär ausdrückt. Die Kolleginnen und Kollegen empfinden das genauso und schauen – ich

bitte Sie, das als Parlament mit auf den Weg zu nehmen – mit sehr großer Sorge in die Zukunft. Was ab dem Jahre 2015 passiert, wissen wir nämlich noch nicht. Beim Gesamthaushalt stellen wir fest, dass wir eine außergewöhnlich günstige Zinssituation und außergewöhnlich hohe Steuereinnahmen haben. Nachdem die Landesregierung bereits in 2014 ihre Einsparungen zu 80 % auf den Personalhaushalt konzentriert hat, befürchten die Kolleginnen und Kollegen, dass sie diese Vorgehensweise weiterführt, sodass ab 2015 eine angemessene Einkommensentwicklung erneut nicht sichergestellt werden kann. Diese Sorge schlägt auf Motivation und Begeisterung durch. Man kann sagen, dass das Parlament mit der Zustimmung zu diesem Gesetz Fehler gemacht hat. Es wäre zu wünschen, dass daraus für die Zukunft gelernt wird.

An dieser Stelle sei noch ein Hinweis eher haushaltstechnischer Art erlaubt. Es gibt eine Vielzahl von Widersprüchen und Klageverfahren sowie die Normenkontrollklage der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und dreier Abgeordneter der Piraten. Durch dieses Verfahren, aber auch durch die Vielzahl der Widersprüche wird ziemlich klar, dass erhebliche rechtliche Bedenken gegen das Besoldungsgesetz bestehen. Das könnte in der Konsequenz zu erhöhten Nachzahlungsverpflichtungen führen. Es wäre haushaltstechnisch zu überlegen, in welchem Umfang für diese Nachzahlungsverpflichtungen bereits jetzt eine Rücklage gebildet werden müsste. Der Einspareffekt, den die Landesregierung hier für 2014 verbucht, wäre also eventuell in eine Rücklage zu buchen und nicht als politische Leistung darzustellen.

Zum Einzelplan 12 im Konkreten ist aus unserer Sicht anzumerken, dass er nach außen hin zunächst unauffällig ist und nur wenige Veränderungen enthält. Die wenigen Veränderungen, die stattfinden, haben sich durch interne Umbuchungen und dergleichen ergeben. Im Detail bleibt aber durchaus Raum für Optimierungen. Gut ist zum Beispiel die gerade genannte Einstellung von Anwärtern. Schlecht ist in diesem Zusammenhang, dass es keine Lösung gibt, wie die Anwärter langfristig gesehen untergebracht werden.

An dieser Stelle kommt man auch zu einem bemerkenswerten Kapitel parlamentarischer Arbeit. Es gab eine Kleine Anfrage zum Thema „Container-Unterbringung von Anwärtern des gehobenen Dienstes in Nordkirchen“. Das Finanzministerium hat diese Kleine Anfrage beantwortet. Über die in der Antwort enthaltene Wirtschaftlichkeitsberechnung mag man streiten können; ich würde das im Zweifelsfalle gerne tun, aber nicht hier. Man kann aber nicht die Behauptung aufstellen, die Personalvertretung habe dieser Regelung bereits zugestimmt. Die Personalvertretung ist bis heute nicht mit diesem Vorgang befasst, auch nicht im Wege der Anhörung. Vor diesem Hintergrund war die anschließende Fragestunde im Parlament ein bemerkenswertes Beispiel ministerieller Argumentationskraft. Wie man aus einer Nichtbefassung des Personalrats eine potenzielle Zustimmung macht, kann man jetzt im Protokoll nachlesen. Man sollte es nicht Kindern geben. Sie lernen daraus vielleicht das Falsche.

Wir stehen vor dem Problem, dass wir langfristig gesehen erhöhten Einstellungsbedarf in Nordkirchen haben. Die Lösung über Container halten wir für die zweitbeste Lösung. An dieser Stelle sei auch deutlich gesagt – um es griffig zu formulieren –: Im Zweifelsfall ist uns ein Anwärter im Container lieber als gar kein Anwärter; denn wir

brauchen ihn am Ende der Ausbildung dringend als Nachwuchs für unsere Verwaltung. Aber – sehr flapsig formuliert –: Anwärter in Dosen sind nur die zweitbeste Lösung.

Ein anderer Punkt, auf den wir großen Wert legen, ist die Attraktivitätssteigerung der Finanzverwaltung. Um Bewerberzahlen zu steigern, ist es notwendig, zu zeigen, dass die Finanzverwaltung – jenseits ihres Images – ein attraktives Berufsbild bietet. Dafür brauchen wir nicht nur eine Verstärkung der Mittel für die Anwärterwerbung, sondern auch eine deutliche Umfeldverbesserung. Dazu gehört – so bemerkenswert es klingen mag – die deutliche Verbesserung der Beförderungssituation. Aufgrund der Altersschichtung in der Finanzverwaltung – ich gehe davon aus, dass es in anderen Bereichen genauso ist – kommt in den nächsten drei bis vier Jahren die Beförderung fast zum Erliegen. Das heißt: Hervorragende Leute, gut beurteilt und durchgesetzt, kommen nicht in den Genuss der Anerkennung durch eine Beförderung und damit durch eine monetäre Verbesserung. – Hier sei nur am Rande angemerkt, dass das durch ein Besoldungsgesetz auch nicht verbessert wird.

Vor diesem Hintergrund brauchen wir dringend Lösungen, die diese Beförderung ermöglichen. Unseren Vorschlag haben wir in unserer Stellungnahme noch einmal dargestellt. In den Jahren ab 2018 dürften sich durch die hohen Altersabgänge wieder Beförderungsmöglichkeiten entwickeln. Man sollte darüber nachdenken, hier ein Vorziehen möglich zu machen. Über die Wege und die Modalitäten könnte man mit uns auf jeden Fall reden. Es wäre aber wichtig, dass das Parlament hier ein Zeichen gibt.

Lassen Sie mich einen Hinweis zum Thema „kw-Vermerke“ geben. Im Haushaltsvermerk zu Kapitel 12 050 stehen 350 kw-Vermerke wegen des Wegfalls der Aufgabe der Festsetzung und Erhebung der Kfz-Steuer. In der Tat wird die Bearbeitung der Kfz-Steuer, wenn der Bund Wort hält – manchmal mag man es glauben –, am 14. Februar 2014 von den Finanzämtern an den Bund übergehen. In der Finanzverwaltung des Landes werden damit 350 kw-Vermerke möglich. Wenn man aber beim Wegfall von Aufgaben kw-Vermerke ausbringt, dann muss man beim Zuwachs von Aufgaben entsprechende Gegenreaktionen zeigen. Deswegen regen wir an, 150 dieser kw-Vermerke erst gar nicht in das Gesetz aufzunehmen, sondern für die neuen Aufgaben bei der ELStAM-Härtefallregelung – ich erspare Ihnen hier die Details – und für die Rechtsverwaltung bei den kommenden Regelungen zur sogenannten vorausgefüllten Steuererklärung davon abzusetzen. Damit können Sie immer noch 200 kw-Vermerke ausbringen. Das entspricht dann auch tatsächlich einer Aufgabenminderung. Dass man diese 200 Stellen auch im Bereich des Kapitels 12 050 belassen könnte, liegt auf der Hand. Arbeit ist genug da.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war der Einblick in die Welt der Finanzverwaltung. Eine Anmerkung sei mir noch erlaubt. Manchmal führt die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung auch zu einer Steigerung der Finanzkraft des Landes. Das kostet relativ wenig Geld und hat relativ viele Auswirkungen. Deswegen wünschen wir uns, dass diese Anregungen hier Berücksichtigung finden. – Vielen Dank.

Vorsitzender Uli Hahnen: Schönen Dank. – Weil wir diese Anhörung nicht zum ersten Mal durchführen, war ich davon ausgegangen, dass allen die Beschränkung der Redezeit auf drei Minuten bekannt ist. Ich weise die folgenden Redner noch einmal explizit darauf hin und bitte sie, sich dadurch nicht schlechter behandelt zu fühlen.

Andreas Meyer-Lauber (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Man kann auch schneller sprechen, um drei Minuten richtig zu füllen. – Ich versuche einmal, die großen Linien aufzuzeigen, und orientiere mich dabei im Wesentlichen am Haushalt 2014.

Zunächst fällt auf, und zwar nicht nur uns, dass in diesem Haushalt, der vonseiten der Landesregierung in der Linie der sogenannten Sparhaushalte in Richtung Schuldenbremse gedacht ist, die Sparpolitik einzig und allein beim Personal stattfindet. Wir haben keine relevanten anderen Stellen im Haushalt gefunden.

Zur Besoldungserhöhung in der Runde 2013 hat Herr Lehmann schon etwas gesagt. Das Problem wird vor Gericht geklärt. Sie scheinen dann lieber einen Nachtragshaushalt machen zu wollen als vorzusorgen. Das ist Ihre Entscheidung.

In Teil 1 der Beamtenrechtsreform haben Sie auch nur beim Personal gespart. Die Ausbildungszeitenanrechnung hat sich nach unten verändert. Die Abschläge für die Pension mit 67 haben Sie umgesetzt. Sie haben eine Altersteilzeit im Bereich der Schulen eingeführt, die deutlich verschlechterte Bedingungen hat; ich vermute, aus diesen Gründen auch mit gravierenden Akzeptanzproblemen.

Das sind alles Sparmaßnahmen, die bereits im Laufe des Jahres beschlossen waren und jetzt natürlich haushaltswirksam werden. Hier setzt die Landesregierung noch einen drauf und sagt: Wir sind in der Situation, dass wir jetzt endlich mal Stellen abbauen können. – Anscheinend deshalb, weil im öffentlichen Dienst die Leistung überschießt.

Insgesamt werden 2.874 Stellen abgebaut. Ich weiß, im Saldo mit den neu entstehenden Stellen im Bereich der Finanzverwaltung, im Bereich der Polizei sind es dann 2.304 Stellen. Allein mit 2.687 Stellen sind die Schulen betroffen. Da kann man natürlich leicht argumentieren, dass es hier und da einen Bedarfsrückgang geben mag. Das werden mit Sicherheit Frau Kollegin Frau Schäfer und andere noch erläutern können. Doch dass man so blind ist gegenüber den Ergebnissen des eigenen Schulsystems, irritiert mich schon.

Wir haben vor zwei Monaten vom IQB – das ist ein seriöses Institut, betrieben von der KMK in Berlin – bescheinigt bekommen, dass unsere Jugendlichen – in der neunten Klasse sind sie getestet worden – in den Fächern Mathematik, Biologie, Chemie, Physik einen Lernrückstand haben, der umgerechnet bei ungefähr zwei Jahren gegenüber den Jugendlichen in Sachsen liegt.

Ich weiß nicht, ob ein Industrieland wie Nordrhein-Westfalen auf einen solchen Befund nicht reagieren muss. Ich bin sehr irritiert. Das sind Qualifikationen, die wir zentral in den vielgenannten MINT-Fächern brauchen. Das sind Qualifikationen, die wir brauchen, um eine Energiewende zu schaffen, um die Modernisierung „Industrie 4.0“ umzusetzen und Ähnliches. Ich bin völlig irritiert, dass sich in dieser Situation eine

rot-grüne Landesregierung noch nicht einmal eine Maßnahme einfallen lässt, um darauf zu antworten. Die Antwort kann mit Sicherheit nicht sein, weniger Lehrerinnen und Lehrer zu beschäftigen. Ich sage deutlich: Das ist an der Grenze meines Verständnisses.

Man muss sich inzwischen auch fragen, was das Effizienzteam, das hier eingerichtet worden ist, eigentlich tut. Ich habe den Eindruck, dass es einzig und allein die Idee hatte: Bei den Sachkosten fällt uns nichts ein, also sparen wir beim Personal. – Dafür hätte man nicht lange sitzen müssen.

Ich will Sie auf zwei, drei andere Probleme aufmerksam machen, die sozusagen im Personalsystem des Landes „ticken“:

Das eine Problem ist die Demografieentwicklung. In den kommenden 15 Jahren scheiden etwa 40 % der Landesbeamten aus dem Dienst aus. Ich weiß nicht, welche Vorsorge da zielgerichtet getroffen wird. Ich stelle mir nur einmal die Frage. Ich weise darauf hin, dass der Krankenstand in der Landesverwaltung höher ist als in anderen Branchen. Bitter ist, dass der Spitzenreiter auch noch das Ministerium für Gesundheit ist. Ich frage mich: Reagiert die Landesregierung auf solche Daten?

Bei den Überstunden will ich nur zwei Beispiele nennen. Im Justizvollzug haben wir bis zum 31. Juli 2013 – das sind sieben Monate – 554.000 nicht bezahlte Überstunden angesammelt. Das sind umgerechnet etwa 335 Stellen. In den Schulen des Landes werden jede Woche etwa 15.000 bezahlte Überstunden gegeben, und man kann vermuten, auch noch eine ähnliche Größenordnung an nicht bezahlten Überstunden. Das sind, wenn man nur die bezahlten Überstunden rechnet, etwa 600 Lehrerstellen, wenn wir die anderen Überstunden dazu nehmen, wahrscheinlich die doppelte Zahl.

Ich finde, dass das Nachrichten- und Ausgangslagen sind, auf die nach unserem Ermessen als Gewerkschaften ein Personalhaushalt reagieren muss. Wir sehen überhaupt keine Reaktion darauf.

Ich will Ihnen noch ein schlechtes Beispiel für die Rechnung „linke Tasche, rechte Tasche“ nennen. Sie haben im Bau- und Liegenschaftsbetrieb von 2005 – also auch die Vorgängerregierung war daran beteiligt – bis 2012 439 Stellen abgebaut. Gleichzeitig steigen die Ausgaben für Aufträge an Ingenieurbüros, also für vorbereitende Tätigkeiten, von 40 Millionen € auf 136 Millionen €. So kann man natürlich die Personalquote drücken, doch gleichzeitig gibt man mehr Geld aus. Auch das erscheint uns fragwürdig.

In der Summe sind wir zu der Auffassung gelangt, dass dieser Personalhaushalt viel dazu beiträgt, den öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen unattraktiv zu machen, dass er auf die Probleme, die das Land im Personalbereich und auch in den Fach- und Sachbereichen hat, nicht wirklich reagiert, dass er Nachwuchsprobleme produziert, insbesondere in den Qualifikationen, die besonders zukunftsbedeutsam sind, sodass die Qualität der staatlichen Leistungen von diesem Haushalt eher infrage gestellt als in eine umgekehrte Richtung verbessert wird.

Wir sind der Meinung, dass das Land dringend etwas tun muss, um gutes Personal zu halten und gutes Personal gewinnen zu können. Das fängt an bei Bezahlung und Einkommen – darüber liegen wir schon länger im Streit –, das gilt aber auch für die Fragen der Gesundheitsvorsorge, für Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für Aufstiegschancen – Herr Kollege Lehmann hat etwas dazu gesagt – und auch für Fortbildung. Wir haben gewaltige Qualifikationsveränderungen im öffentlichen Dienst genau wie in der Privatwirtschaft. Ich stelle fest: Der Haushalt reagiert darauf nicht.

Meinolf Guntermann (DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion): Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hahnen! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vorab, Herr Hahnen: Ich habe mich im Hinblick darauf, dass die Fachgewerkschaften des Beamtenbundes zu den Einzelplänen Stellung nehmen, auf das Grobe beschränkt. Insofern komme ich mit der Vorgabe von drei Minuten sicherlich gut klar.

Für den nordrhein-westfälischen Beamtenbund bedanke ich mich zunächst für die Einladung zur heutigen Anhörung und die damit verbundene Gelegenheit, zum Personalhaushalt 2013/2014 Stellung zu nehmen.

Es ist unschwer zu erkennen, dass es in unserer schriftlichen Stellungnahme, die Ihnen vorliegt, schwerpunktmäßig um Geld geht, nicht etwa weil Beamtinnen und Beamte so gierig sind, sondern weil Beamtinnen und Beamte erwarten können, dass die rein verbalen wortreichen Äußerungen von Wertschätzung mit monetären Elementen verbunden und ergänzt werden. Geld allein macht bekanntlich nicht glücklich, aber zehn Jahre ohne Inflationsausgleich und zehn Jahre mit Einkommenskürzungen – das, meine Damen und Herren, geht schon gar nicht.

Mit Verabschiedung des Besoldungsgesetzes am 10. Juli will die Landesregierung und die sie tragende Koalition von SPD und Grünen diese Entwicklung verstärkt fortsetzen, eine Beamtenpolitik im Rahmen des Personalhaushalts, die, wenn es dabei bleibt, unerträglich zu werden droht, unerträglich deshalb, weil Beamtinnen und Beamte seit Verabschiedung des Besoldungsgesetzes im Sommer dieses Jahres regelmäßig über die Medien lesen und hören mussten, dass eine extreme Preisentwicklung bei der täglichen Lebensführung voll im Gang ist.

Überschriften dazu lauten zum Beispiel: Discounter drehen am Preis, Nahrungsmittelpreise in NRW steigen im September um durchschnittlich 5,4 %. – Im Oktober wird gemeldet: Kartoffelpreise steigen wohl um 30 %.

Außerdem weise ich noch beispielhaft auf die Steigerung der Preise, die ich nicht näher zu erläutern brauche, für die Energie und hier insbesondere für den Haushaltsstrom hin.

Der Frust und der Ärger von rund 400.000 Bezügeempfängern sind seit Mitte des Jahres nicht etwa abgebaut worden, sondern vor dem Hintergrund der Preisentwicklung beim täglichen Bedarf, die ich gerade beispielhaft angesprochen habe, noch größer geworden.

Der totale Vertrauensverlust der Beamtinnen und Beamten in die Landesregierung darf nicht zum Dauerzustand werden. Es sind dringend Signale erforderlich, die Schritt für Schritt als vertrauensbildende Maßnahmen wieder Vertrauen aufbauen.

Als erste Maßnahme und als ersten Schritt zur Wiederherstellung von Vertrauen fordern wir den Landtag und hier insbesondere die Koalition von SPD und Grünen auf, die zweite Kürzung beim Weihnachtsgeld – wohlgemerkt seit 2006 – rückgängig zu machen. Es mag vielleicht zu diesem Zeitpunkt etwas überraschend klingen, aber das ist eine Forderung, die wir in den letzten Jahren wiederholt gestellt haben und jetzt aus aktuellem Anlass vor dem Hintergrund der Entwicklung der Besoldung aus dem Sommer dieses Jahres und der Preisentwicklung beim täglichen Bedarf noch einmal deutlich wiederholen.

Bei der ersten Kürzung durch Rot-Grün 2003 wurde den Beamtinnen und Beamten gesagt: Die Steuereinnahmen brechen weg. Deshalb ist es erforderlich, dass das Weihnachtsgeld drastisch gekürzt wird. – Wenn das damals gerechtfertigt war, ist jetzt von Rot-Grün zumindest eine Kürzung beim Weihnachtsgeld zurückzunehmen, weil die Steuereinnahmen seit 2011 und mit Ausblick auf 2014 weiterhin auf höchstem Niveau sprudeln. Die Wiederanhebung des Weihnachtsgelds ist nicht nur plausibel, sondern vor allem ein Signal für eine redliche Personalpolitik. Die Forderung, das Weihnachtsgeld für die Mehrzahl der Beamtinnen und Beamten von 30 % auf 50 % eines Monatsgehalts wieder aufzustocken, ist mehr als moderat und deshalb wahrscheinlich atypisch für eine Gewerkschaft.

Die Finanzierung dazu ist übrigens – das darf ich noch ergänzen – gesichert, weil im Haushalt für 2013 im Einzelplan 20 ausreichend Verstärkungsmittel für Personalausgaben zur Verfügung stehen. Der Haushalt ist verabschiedet, ist rechtskräftig; diese Mittel brauchen an der Stelle nur abgerufen zu werden.

Als zweite Maßnahme erwarten die Beamtinnen und Beamten, dass das Weihnachtsgeld endlich ins Grundgehalt integriert wird und mit dieser Maßnahme nicht bis zur Verabschiedung einer eventuellen Dienstrechtsreform im Jahre 2016 gewartet wird.

Selbstverständlich dürfen diese beiden gerade angesprochenen Maßnahmen zur Wiederherstellung von Vertrauen nicht die einzigen bleiben; weitere Maßnahmen müssen folgen. Dazu verweise ich auch auf die schriftliche Stellungnahme des Beamtenbundes. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Erich Rettinghaus (Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband NRW): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir verweisen zunächst auf unsere schriftliche Stellungnahme und bedanken uns hier für die Möglichkeit der mündlichen Stellungnahme.

Als DPolG NRW begrüßen wir grundsätzlich die Fortführung der zweigeteilten Laufbahn, die Erhöhung der Einstellungszahlen auf 1.500 in 2014 und in 2013 endlich die lang geforderte Berücksichtigung einer gewissen Quote Studienabbrecher.

Umso unverständlicher ist die Umsetzung des Beamtenbesoldungsanpassungsgesetzes entgegen aller Ausführungen der angehörten Sachverständigen und die Ver-

weigerung, das Tarifiergebnis zu übernehmen, sodass ein großer Teil der Beamten benachteiligt wird. Wir schließen uns diesbezüglich ausdrücklich der Stellungnahme des DBB NRW an.

Projekte in Nordrhein-Westfalen wie „Kurve kriegen“, „Crash Kurs NRW“, Bekämpfung der Tageswohnungseinbrüche, der Rockerkriminalität, der organisierten Kriminalität, der politisch motivierten Kriminalität sind personalintensiv. Dort eingesetztes Personal fehlt an anderer Stelle. Temporäre Schwerpunktbildung – wie oft festgestellt – ist zwar teils medienträchtig sowie öffentlichkeitswirksam, erzielt jedoch nur kurzfristig eine positive Wirkung. Auf lange Sicht führt das nicht zwingend dauerhaft zu einer Verbesserung.

Wer gute und vorzeigbare Ergebnisse erzielen möchte, muss auch die entsprechenden Mittel und das erforderliche Personal mit einer angemessenen Besoldung bereitstellen.

Fußballeinsätze gerade in Nordrhein-Westfalen binden immer mehr Personal und sind entsprechend kostenintensiv. Mehr als ein Drittel der Einsatzstunden verbringt die Bereitschaftspolizei bei Fußballeinsätzen, mit steigender Tendenz. Die Einsätze reichen von der 1. Bundesliga über die 2. Bundesliga bis hin zu Regionalderbys, bei denen immer mehr Polizei eingesetzt werden muss. Ordner und Vereine sind häufig überfordert und nicht in der Lage, der wachsenden Gewalt in den Stadien entsprechend begegnen zu können. Eine Kostenbeteiligung der Vereine über DFL und DFB ist für die Zukunft unausweichlich. Wir verweisen dazu auf unsere Stellungnahme zur Drucksache 16/1268.

Das Bund-Länder-Abkommen „Bereitschaftspolizei“ sollte bearbeitet und Unterstützungseinsätze müssen entsprechend vergütet werden. Es kann nicht sein, dass Länder im Osten der Republik massiv Polizeistellen abbauen und NRW dann gut ausgebildete und bestens ausgestattete Einsatzhundertschaften verleiht, ohne auch nur im Entferntesten die Kosten dafür erstattet zu bekommen.

Ob in diesem Zusammenhang auch der Objektschutz weiterhin zum größten Teil von der Polizei übernommen werden muss, ist zu hinterfragen. Eine Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsanzeigen könnte ausschließlich vom Ordnungsamt übernommen werden, Geschwindigkeitsüberwachung mit Radarwagen ohne Anhalten ebenso. Die Verkehrserziehungsarbeit kann stärker mit den örtlichen Verkehrswachten verzahnt werden, die dann intensiver in die Präventionsarbeit eingebunden werden.

Ebenso muss dringend künftig Berücksichtigung finden, dass durch einen begrüßenswerten gestiegenen Frauenanteil bei der Polizei naturgemäß die Zahl derer ansteigt, die Elternzeit und Teilzeit aus familiären Gründen in Anspruch nehmen. Die angespannte Personalsituation wird so noch weiter verstärkt. Dieser Umstand findet zumindest bisher keine Berücksichtigung bei den Einstellungszahlen. Die Teilzeitbeschäftigung bei uns wird insgesamt weiter steigen. Eine Teilzeitstelle darf nicht als Vollzeitstelle geführt werden. Telearbeitsplätze sind auszubauen.

Auch unsere langjährige Forderung, den Bewerbern mit Fachoberschulreife, also den Realschülern, den Polizeiberuf zu ermöglichen, ist eine echte Alternative, um den Polizeiberuf wieder einem größeren geeigneten und qualifizierten Bewerberkreis zu

öffnen. Die Bewerberzahlen gehen zurück. Nicht jeder ist geeignet, den Beruf des Polizeibeamten auszuüben.

Wir haben die Erwartung, dass die Kürzung des Weihnachtsgeldes, wie Herr Guntermann schon sagte, zurückgenommen und mindestens der Stand vor der zweiten Kürzung in 2006 in das monatliche Gehalt integriert wird.

Das gilt ebenso für die jüngst vielfach versprochene Wiederherstellung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage, spätestens in der Dienstrechtsreform.

Handlungsbedarf sehen wir in der Planstellensituation im Bereich A12, A13. Führungskräfte sind über Jahre hinweg von positiven Entwicklungen ausgenommen worden. Hier müssen wir über eine modifizierte Funktionsverordnung wieder Perspektiven schaffen. Führung muss sich lohnen. Perspektivlosigkeit ist ein schlechter Motivator. Wir brauchen motivierte, qualifizierte Führungskräfte.

Deshalb sprechen wir uns für einen Bewährungsaufstieg für Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes mit herausragenden Tätigkeiten und Aufgaben der Besoldungsgruppe A13 und damit für einen erleichterten Aufstieg in den höheren Dienst bis zu einer Besoldungsgruppe von A14 aus.

Fachkräfte, die wir im Bereich der Polizei einstellen, bedürfen einer entsprechenden Alimentation, um mit der freien Wirtschaft konkurrieren zu können. Wir müssen uns gerade im IT-Bereich die Fachkräfte sichern, um mit der Entwicklung in der freien Wirtschaft mithalten zu können. Dazu gehört ein den Aufgaben und Anforderungen entsprechendes Gehalt.

Bußgelder bei Ordnungswidrigkeiten, die von der Polizei mit einer Ordnungswidrigkeitenanzeige geahndet werden, wandern bisher inklusive der Verwaltungsgebühren in die Kassen der Städte und Gemeinden. Die Polizei erhält nicht einmal ihre Aufwendungen erstattet. Vereinnahmte Verwarngelder bei Ordnungswidrigkeiten gehen dagegen in die Landeskasse. Eine angemessene Einnahmebeteiligung der Polizei an selbst festgestellten Ordnungswidrigkeiten sollte hergestellt werden.

An die anstehende Dienstrechtsreform haben wir die Erwartung, die Verwendung von eingeschränkt einsetzbaren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten neu zu regeln. Der Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe „Verwendungseinschränkungen“ liegt mit Zahlen und Fakten vor. Über den bisherigen Bereichswechsel oder Zurruesetzungen hinaus kann auch eine Weiterverwendung in der allgemeinen Verwaltung oder in anderen Bereichen erfolgen.

Neben unseren deutlich formulierten Erwartungen regen wir weiterhin an, wie auch in den letzten Jahren, ein Polizeikostengesetz einzuführen. Das gibt es bereits erfolgreich in anderen Bundesländern. Wir werden nicht müde, darauf hinzuweisen. Warum soll die Allgemeinheit für die Handlungen und Straftaten eines Einzelnen aufkommen, wenn dort etwas abzuschöpfen wäre?

Hinsichtlich der zweiten anstehenden Phase der Dienstrechtsreform regen wir dringend die Schaffung selbstständiger Versorgungswerke zur zweckgebundenen Verwaltung der Rücklagen für die Pensionen an. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Arnold Plickert (Gewerkschaft der Polizei NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Sieben Wochen vor Weihnachten ist es für einen Gewerkschafter verlockend, seine Stellungnahme zu einer Art Wunschzettel zu machen. Das hat die GdP aus zwei Gründen nicht getan: Zum einen glauben wir nicht mehr so richtig an den Weihnachtsmann. Zum anderen sind wir über die Abläufe der letzten Jahre ein bisschen desillusioniert. Trotzdem haben wir zu vier Punkten eine Stellungnahme geschrieben, die wir für die Polizei für ganz wesentlich halten.

Erstens möchte ich ein Lob aussprechen, was die Einstellung der 1.500 Anwärter angeht. Das ist genau die Zahl, die die GdP in einer großen Aktion im Februar dieses Jahres gefordert hat, und daher zu begrüßen. Nicht zu begrüßen ist die Formulierung in der Vorlage, wonach die 1.500 in Verbindung mit der Durchfallquote des Jahrgangs 2011 gebracht werden. Das ist sachfremd und kann höchstens auf haushalterischen Gesichtspunkten beruhen. Die 1.500 sind deshalb eingestellt worden, damit am Ende mindestens 1.400 herauskommen. Ansonsten müsste der Umkehrschluss sein: Wenn mal 200 durchfallen, müssen wir 1.600 einstellen. – Man sollte im Verfahren nicht von den 1.500 abweichen, auch wenn nicht 100 durchfallen.

Die GdP hat zugesagt – daran halten wir uns –, dass die Frage von Polizeipersonal für uns bis 2015 kein Thema sein wird. Das ist eine Atempause für die Politik. Wir müssen jetzt die Aufgabenkritik angehen: Welche Zuständigkeiten können verlagert werden? Wie kann die Einnahmesituation verbessert werden? Welche Möglichkeiten gibt es in Bezug auf die Fachhochschulkapazitäten? Ich will hier nicht mit Zahlen langweilen, aber ein Datum sagen: Wenn wir bei 1.500 Einstellungen bleiben, wird die Polizei bis zum Jahre 2025 3.700 Stellen verlieren. Das ist die Herausforderung, vor der wir in den nächsten Jahren stehen.

Im Tarifbereich sieht die Situation nicht so rosig aus. Dort haben wir in den letzten Jahren 500 Stellen verloren und sind schon längst an der Leistungsgrenze angekommen. Wie macht die Polizei das, da die Aufgaben ja nicht weggefallen sind? – Wir setzen in dem Bereich jetzt Polizeivollzugsbeamte ein. Das halte ich für völlig verkehrt, weil sie zu teuer bezahlt werden, um in den Verwaltungsbereich zu gehen, und auch anders ausgebildet sind.

Manche Aufgaben privatisieren wir auch, zum Beispiel DNA-Analysen. Wenn wir dafür beim LKA 15 Stellen einrichten würden, würden wir jedes Jahr 1 Million € sparen, die wir dann in einen anderen Bereich geben könnten. – So weit zum Punkt „Personal“.

Zweiter Punkt: Stellenplan höherer Dienst. Wir haben ungefähr 700 Kolleginnen und Kollegen im höheren Dienst. Das sind die Spitzenfunktionen, die die Polizei führen und die Kolleginnen und Kollegen motivieren, insbesondere in schwierigen Zeiten. Meine Vorgänger haben schon einiges zur Besoldungsrunde ausgeführt. Ich kann für die Polizei nur sagen: Das Thema ist intern noch nicht beendet. Es wird heute genauso kritisch diskutiert wie vor fünf oder sechs Wochen. Ich glaube auch nicht, dass es so schnell vom Tisch kommt.

Mit 1,7 % haben wir den geringsten Anteil im ganzen Bundesgebiet. Bei uns müssen Kollegen im höheren Dienst ca. acht bis zehn Jahre warten, bis sie in ihre erste Be-

förderungsstufe kommen. Das ist völlig indiskutabel. Wenn wir diese Gruppe verlieren, dann wird das zu großen Motivationsverlusten in der Polizei führen, weil da an und für sich noch etwas positiv vorgelebt wird. Daher bitten wir darum, den Stellenplan im Bereich A16, A15, A14 ganz mäßig um 40 Stellen anzuheben. Zum Vergleich: In den Städten Dortmund und Köln gibt es mehr Besoldung nach Stufe B als in der gesamten Polizei. Da ist noch ein bisschen Nachholbedarf vorhanden.

Dritter Punkt: Rücklagenbildung für die Besoldungsanpassung. Ausführungen dazu kann ich mir sparen, dazu haben meine Vorredner schon Stellung genommen.

Vierter Punkt: Meine Kolleginnen und Kollegen warten jetzt langsam auf ein Signal der Umsetzung. Hier hätte die Politik eine gute Chance, wieder Vertrauen in die Polizei zu bringen. Ich spreche von der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage. Das erste Signal gab es im Koalitionspapier 2010. 2012 war sie raus. Und laut einem Entschließungsantrag vom Mai dieses Jahres gibt es sie wieder. Dann sollten Sie es auch endlich umsetzen, damit die Kollegen Taten hinter den Worten sehen. Bisher erkennen wir im Haushalt 2014 keine Mittel dafür. Auch da können wir nur an die Politik appellieren: Wenn alle es wollen, dann machen Sie es doch bitte.

Wilfried Albishausen (Bund Deutscher Kriminalbeamter NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Gerade habe ich gedacht, dass mir das alles sehr bekannt vorkommt. Es gibt den berühmten Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“, man sagt auch „Déjà-vu“. Wie viele Jahre reden wir schon über die gleichen Themen, und es bewegt sich nicht so viel?

Die Einstellungszahlen kann ich nur begrüßen, deswegen steige ich da kurz ein. Ich möchte Herrn Plickert unter die Arme greifen: Auch aus unserer Sicht ist die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage ein Muss; sie wäre bereits für dieses Jahr ein Muss gewesen. Wenn man sich die Zeiten, die Argumente, die Diskussionen um die Ruhegehaltsfähigkeit anschaut, auch auf die Termine achtet und jetzt mehr oder weniger davon ausgehen muss, dass eine solche Regelung in einem Dienstrechtsreformgesetz 2016 oder vielleicht auch erst 2017 angedacht ist, dann beschleicht mich der Verdacht, dass man das Ganze ein bisschen verschleppen will nach dem Motto: Drei Jahre wird es wiederholt, im vierten Jahr wird vielleicht nur noch einer davon sprechen, und im fünften Jahr ist es vom Tisch. Ich kann Ihnen als Verantwortliche für den Haushalt sagen: Das Thema ist in der Polizei nicht vom Tisch, genauso wenig wie die Nichtübernahme der Tarifergebnisse auf die Besoldung eines weiten Teils der Beamtinnen und Beamten, auch in der Polizei.

Dass keine Rücklagen gebildet werden, finde ich auch etwas eigenartig. Ich prognostiziere: Wenn der Verfassungsgerichtshof in Münster im nächsten Jahr die Entscheidung getroffen hat, die wahrscheinlich pro Beamtinnen und Beamten ausgehen wird, dann wird es wieder eine Diskussion um einen Nachtragshaushalt geben. Wie finanzieren wir das Ganze? Dann wird man den öffentlichen Dienst nach außen getreu dem Motto darstellen: Seht her, die Beamten sollen mehr Geld bekommen, dafür müssen wir aber in die Neuverschuldung eintreten. – Ich unterstelle es nicht, aber ich vermute dahinter ein Spiel, bei dem der öffentliche Dienst mit seinen gesamten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wieder verlieren wird.

Herr Meyer-Lauber hat die Schulen angesprochen, die Kürzung von Lehrerstellen. Ich habe eine 16-jährige Tochter und ein bisschen Erfahrung in dem Bereich. Die Finanzierung von Vertretungslehrern beispielsweise soll komplett gestrichen werden, trotzdem soll all das funktionieren.

In der Anhörung im Innenausschuss vor etwa drei Wochen zum Thema „Einbruchskriminalität“ haben alle Experten inklusive der geladenen Kriminologen sehr deutlich gemacht, dass Bildung ein kriminogener Faktor ist. Das heißt, wer Bildung sehenden Auges – ich erkenne noch keine besonderen Vorteile in dem neuen Bildungssystem in Nordrhein-Westfalen, ich nenne es mal so – durch Personalabbau im Bereich der Lehrer gefährdet – das ist nicht meine Klientel, mittelbar aber dann doch –, der wird irgendwann die Rechnung bezahlen müssen. Ich verstehe gar nicht, wie solche Kürzungen mit der Äußerung der Ministerpräsidentin, zukunftsorientiert und vorbeugend zu investieren, in Einklang zu bringen sind. Ich kann nur darauf hinweisen: Mangelnde Bildung ist ein kriminogener Faktor, der nicht zu unterschätzen ist, der dann auch eine ganze Menge Geld kostet, mehr als Investitionen in die Bildung. – Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt: Wie wollen Sie den öffentlichen Dienst dauerhaft attraktiv halten, wenn Sie zum einen diejenigen, die dort tätig sind, also einen Großteil der Beamtinnen und Beamten, von der Besoldungs- und der allgemeinen Einkommensentwicklung abkoppeln – das wird auch draußen bemerkt – und zum anderen möglicherweise über das Thema „mangelnde Bildung“ diejenigen, die in den öffentlichen Dienst einsteigen sollen? Das ist unser Nachwuchs. Es ist nicht nur ein kriminogener Faktor, sondern möglicherweise auch ein Destabilisierungsfaktor für die Qualität des öffentlichen Dienstes. Der eine oder andere mag das für ein wenig überzogen halten, ich glaube, dass man hierauf ein besonderes Augenmerk legen muss.

Reiner Lindemann (Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e. V.): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Als Sprecher mit der Nummer 7 auf dem Tableau hat man den Vorteil, dass man nicht alles wiederholen muss. Vieles ist von Herrn Lehmann, Herrn Guntermann, Herrn Meyer-Lauber und den Polizeibeamten gesagt worden.

Die Stichworte sind für uns insbesondere Attraktivität und Wertschätzung im Bereich der Justiz, der uns interessiert. Wir haben feststellen dürfen, dass im Nachtragshaushalt 2013 40 Millionen € eingestellt sind, die aus Mehreinnahmen aus dem Justizbereich stammen. Wir haben einmal versucht auszurechnen, wie viele R1-Stellen, Richter und Staatsanwälte, man dafür schaffen könnte. Bei einer Berechnungsgrundlage von 70.000 € pro anno kämen ungefähr 570 Stellen zustande. Wir haben nach wie vor einen Mangel von annähernd 700 Stellen im Lande. Mit dem Einsatz der Mehreinnahmen, die aus der Justiz kommen – ich wiederhole das –, hätten wir unser Personalproblem unter Umständen gelöst. In 2014 geht es sogar um Mehreinnahmen in Höhe von 50 bis 60 Millionen €. Insofern sind Steigerungen zu erwarten.

Im Juli dieses Jahres hat man uns von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgehängt. Obwohl wir Mehreinnahmen besorgen, gibt es gleichwohl keine Korrekturen. Der Schaden bei der Justiz lässt sich jetzt schon feststellen: Wir haben weniger

Bewerber. Einstellungsrunden in den Oberlandesgerichtsbezirken müssen teilweise abgesagt werden, weil sich nicht genügend Bewerber finden, die in das Richteramt oder in das Amt des Staatsanwalts wollen. Das Interesse bei den jungen Juristen lässt nach.

Die Demotivierung, die bei den im Dienst befindlichen Richtern und Staatsanwälten stattgefunden hat, nimmt zu. Wir haben – das muss man einfach immer wieder sagen, auch wenn es langweilig werden sollte – seit zehn Jahren oder mehr eine Überbelastung von mehr als 120 %. Sie ist nach wie vor vorhanden. Das gilt insbesondere im OLG-Bezirk Hamm: Bei den Amtsgerichten gibt es 120 bis 125 % Überlast und keine Aussicht auf Besserung. Es gibt auch keine Wertschätzung und keine Steigerung der Attraktivität des richterlichen oder staatsanwaltschaftlichen Dienstes.

Die Kolleginnen und Kollegen lassen in der Arbeit nach. Wenn sie bisher mit 110 bis 120 % gearbeitet haben, sind Sie jetzt nicht mehr bereit, darüber hinaus noch freiwillige Leistungen zu erbringen. Und die Demotivation der Kolleginnen und Kollegen ist noch nicht zu Ende; da stimme ich den Vorrednern zu. Sie lässt nicht nach. Die Bereitschaft, freiwillige Leistungen zu erbringen, wird weiter nachlassen. Störungen für die Justiz sind damit zu erwarten. Die Politik der Landesregierung und die von ihr eingebrachten Gesetzentwürfe schaffen keine Abhilfe.

Die Forderungen des Deutschen Beamtenbundes, die Kürzungen des Weihnachtsgeldes endlich aufzuheben und es in das Grundgehalt einzubauen, unterstützen wir. – Herzlichen Dank.

Dorothea Schäfer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir bedanken uns für die Einladung zu dieser Anhörung.

Ich kann mich der Kritik an der Nichtübertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten für die GEW anschließen. Auch bei den Lehrern hat das zu schweren Demotivationen geführt. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Lehrkräfte – sowohl die aktiven als auch diejenigen, die sich im Ruhestand befinden – den größten Teil dieser Einsparungen erbringen.

Nicht anders ist es bezüglich des Stellenabbaus. Herr Meyer-Lauber hat schon die Zahlen erwähnt: Die Schulen sollen von den zu streichenden Stellen mehr als 90 % erbringen. Man kann zwar sagen, dass wir die Stellen, die gestrichen werden sollen, nicht mehr brauchen, weil das Umsetzungen von Beschlüssen sind, die schon in den vergangenen Jahren gefasst worden sind. Es handelt sich zum Beispiel um Stellen, die nötig sind, um die Rückgabe der im Vorgriff erteilten Unterrichtsstunden zu gewährleisten.

Das Land vergibt sich damit aber eine große Chance, nämlich die pädagogischen Vorhaben, die man vielleicht vor ein paar Jahren noch gar nicht absehen konnte, mit den Ressourcen auszustatten, die notwendig sind. Ich glaube nicht, dass man vor ein paar Jahren schon geahnt hat, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dazu führen muss, dass es mehr Stellen in den Schulen, also im Einzelplan 05, geben muss.

Sie haben im Erläuterungsband gelesen, dass es laut Schulministerium jetzt eine Umsteuerung bei der Stellenbewirtschaftung geben soll. Dort stehen Sätze wie: Die Ressourcen werden im bisherigen Umfang gesichert. – Das reicht aber nicht, weil Sie im Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen haben, dass es zumindest in den nächsten Jahren eine Parallelität geben wird. Wir werden weiterhin Förderschulen haben. Wir werden zunehmend Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den allgemeinen Schulen haben.

Wenn ich zehn Schüler in einer Förderschule weniger habe und sie auf zwei allgemeine Schulen verteile, führt das zwar rechnerisch dazu, dass ich keinen Lehrer mehr brauche, praktisch aber überhaupt nicht. Wir brauchen Stellen für den Transformationsprozess. Wir brauchen zusätzliche Stellen für Diagnostik, für Beratung. Das alles ist in diesen 9.406 Stellen nicht enthalten. Man hat nur ausgerechnet, was an Unterricht nötig ist anhand der bisherigen Quote für die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Entwicklungsstörungen – alleine für eine wirklich bessere Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes zum Beispiel durch kleinere Lerngruppen.

Die Ergebnisse der IQB-Untersuchung sind von Herrn Meyer-Lauer schon erwähnt worden. Ich erlebe, dass darüber schon diskutiert wird – aber eigentlich nur in dem Sinne, dass man darüber nachdenkt, die Unterrichtsmethoden zu ändern. Man muss sich aber auch die Ausstattung und die Klassengröße anschauen und danach fragen, wie viel Unterricht erteilt wird. Es geht auch um den Unterrichtsausfall. Wir haben im Haushaltsentwurf keine Erhöhung der Stellen gegen Unterrichtsausfall. Das ist die gleiche Anzahl. Es wird lapidar erwähnt, dass man billigere Kräfte einstellen könnte. Das ist auch so ausgerechnet worden: Man strebt kostengünstigere Beschäftigungen an. – Die Realität ist aber anders. Ich sage Ihnen als Lehrerin: Wir brauchen auch im Vertretungsunterricht qualitativ hochwertigen Unterricht; sonst kann man das auch lassen. Ich will nicht nur Betreuung und Verwahrung haben; das ist kein Vertretungsunterricht.

Andere Kürzungen, die sicher früher schon beschlossen worden sind wie etwa die Kürzung der Stellen bei der Lehrerbildung, kann man für eine bessere Lehrerbildung verwenden. Jetzt soll das Umgekehrte passieren: Die Zeiten, die Lehrerinnen und Lehrern als Fachleiter für die Lehrerbildung angerechnet werden, werden reduziert, weil im Haushalt die entsprechende Stellenzahl nicht abgebildet ist. Man müsste also anstatt der Streichung der 378 Stellen einen Teil dieser Stellen dafür verwenden, das passend zu machen. Wir haben ein gutes Lehrerbildungsgesetz, aber es muss mit den entsprechenden Ressourcen unterfüttert sein.

Auch der bedarfsdeckende Unterricht der Referendarinnen und Referendare, mit denen echte Stellen vollausgebildeter Lehrkräfte eingespart werden, ist bei der Reduzierung des Referendariats von zwei auf anderthalb Jahre nicht angepasst worden. Unsere Referendare berichten uns, dass sie für die eigentliche Ausbildung nicht mehr genug Luft haben, weil sie jetzt viel mehr bedarfsdeckend unterrichten müssen, wozu auch Klassenarbeiten, Zeugniskonferenzen usw. gehören. Sie haben nicht das Gefühl, die beste Lehrerbildung zu genießen, von der NRW immer spricht.

Auch die Streichung der Stellen am Berufskolleg wird lapidar damit begründet, dass wir jetzt einen verbesserten Übergang von der Schule in den Beruf haben. Den haben wir aber leider noch nicht. Wir haben in diesem Jahr weniger Ausbildungsplätze als im letzten, obwohl wir den doppelten Abiturjahrgang haben. Einige dieser Schüler werden auch in den Lehrstellenmarkt drängen. Man kann deshalb davon ausgehen, dass wir nicht weniger Schülerinnen und Schüler im Berufskolleg haben werden, sondern mehr. Deswegen kann man nicht schon einmal im Vorgriff mehr als 200 Stellen streichen.

Es gibt natürlich noch weitere Bereiche. Lehrkräfte haben auch einen Ausgleich für besondere Belastungen. Auch diese Zahl der Stellen ist in den letzten Jahren massiv reduziert worden, obwohl die Gründe, für die es solche Ausgleichsstunden geben muss, zugenommen haben. So haben zum Beispiel die Lehrerräte neue Aufgaben bekommen. Es gibt die Ansprechpartnerin für Gleichstellung. Wir haben aber keinen Aufwuchs bekommen, sondern einen Abbau. Wir brauchen erheblich mehr Stellen, um das überhaupt ausgleichen zu können.

Zu den Sachkosten will ich nur einen Punkt nennen, nämlich den Gesundheitsschutz. Der Ansatz ist viel zu niedrig, wenn man die gesetzlichen Vorgaben realisieren will. Nach dem Ansatz der DGUV 2 wäre eine Aufstockung um mindestens 6 Millionen € erforderlich. Selbst die Regelbegehungen der Schulen, die im Arbeitsschutzgesetz vorgesehen sind, lassen sich aus dem Ansatz von 2,9 Millionen € nicht finanzieren – es sei denn, man zahlte Arbeitsmedizinern einen Stundensatz von 32 €. Ich glaube nicht, dass das Land diesen Betrag Arbeitsmedizinern und den entsprechenden Fachkräften anbieten kann.

Ich kann leider kein Lob aussprechen, weil wir nur sehen, dass die Schule abbauen soll – und das bei gestiegenen Aufgaben. Ich bin Herrn Albishausen sehr dankbar für die Unterstützung. Bildung ist für junge Menschen ganz zentral. Dazu gehören eben auch die Menschen, die Bildung machen. Das ist ein großer Haushaltsposten, aber die Alternative wäre, die Schulen abzuschaffen, und das kann nicht die Alternative für das Land Nordrhein-Westfalen sein. – Danke schön.

Jutta Endrusch (Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zu den Bereichen Besoldung und Versorgung sowie den Verschlechterungen, die sich aus dem Dienstrechtsanpassungsgesetz für den Lehrerbereich ergeben haben, verweise ich auf unsere schriftliche Stellungnahme und die Ausführungen meiner Vorredner.

Ich möchte drei wesentliche Punkte für den Schulbereich herausstellen.

Die Ministerin hat bei der Vorstellung des Haushalts klar gesagt, dass es eine Prioritätensetzung im Hinblick auf die Umsetzung der Inklusion und des Schulkonsenses gibt, damit es endlich gelingt, in Nordrhein-Westfalen ein sozial gerechtes, leistungsfähiges und vielfältiges Schulsystem zu erzielen, in dem der Bildungserfolg nicht länger an die soziale Herkunft gekoppelt ist. Wenn das wirklich das Ziel der Landesregierung ist, muss in diesen Bereichen nachgesteuert werden. Das belegen die Leistungsvergleiche des IQB eindeutig – aktuell für die neunten Klassen; Herr Meyer-

Lauber hat schon darauf hingewiesen. Im Jahr 2012 ist uns das auch für die Grundschulen vor Augen geführt worden. Spitzenländer geben pro Grundschüler 25 % mehr aus als wir in Nordrhein-Westfalen. Wir müssen also bei den Klassengrößen und den Investitionen pro Schüler in unseren verschiedenen Schulformen nachsteuern.

Gleichzeitig belegen diese Studien aber auch, dass der Bildungserfolg unserer Schülerinnen und Schüler von der Fachlichkeit der Lehrkräfte und der Anzahl der erteilten Unterrichtsstunden abhängig ist. Deshalb fordert der VBE erneut eine Stellenausweitung sowie eine Stellenreserve für die einzelnen Schulen und eine Ausweitung der Mittel für eine berufsbegleitende Lehrerfort- und -weiterbildung bzw. für eine Qualifizierung. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf die Inklusion.

Damit komme ich zum neunten Schulrechtsänderungsgesetz und zur Inklusion. 2014 sind angeblich 1.200 zusätzliche Lehrerstellen vorgesehen. Bis zum Schuljahr 2017/2018 sollen weitere 2.000 folgen. Ich möchte Sie ein wenig für Zahlen sensibilisieren, die im Haushalt zu finden sind. Wir müssen uns fragen, inwieweit diese Auffälligkeiten noch einmal hinterfragt werden. Es gibt nämlich enorme Veränderungen bei den Schülerzahlen innerhalb eines Jahres. Nehmen wir nur den Förderschwerpunkt Hören: Hier gehen die Schülerzahlen plötzlich um 22 % zurück, im Bereich der geistigen Entwicklung um 10,56 % und im Bereich Hören und Kommunikation um 9,26 %. Wo bleiben diese Schüler? Wie ist das zu erklären?

Eine weitere gravierende Veränderung betrifft die Anzahl der schwerstbehinderten Schülerinnen und Schüler nach § 10 AOSF. Hier haben wir sogar ein Minus von 4.800 Schülerinnen und Schülern im Haushalt zu verzeichnen. Das entspricht einem Stellenanteil von 1.151 Stellen weniger.

Dann komme ich zu der jetzt festgelegten Schüler-Lehrer-Relation von 9,92. Dadurch ergibt sich im Bereich Lernen zwar eine leichte Verbesserung von 5,25 %, aber im Bereich der sprachlichen Qualifizierung eine Verschlechterung von 16,3 % und im Bereich emotionale und soziale Entwicklung gar eine Verschlechterung von 26,7 %. Meine Damen und Herren, ich möchte darauf hinweisen, dass gerade im letztgenannten Bereich zukünftige Transferleistungen programmiert sind. Darauf sollten Sie Ihr Augenmerk legen.

Der VBE teilt die Auffassung der Ministerin, dass Inklusion ein Gewinn ist. Der VBE teilt auch die Einschätzung, dass die Umsetzung von Inklusion kein Spaziergang, sondern eine anspruchsvolle Bergwanderung ist. Der VBE ist allerdings der Auffassung, dass diese anspruchsvolle Bergwanderung eher so gestaltet wird, als wenn ein Urlauber mal eben die Eiger-Nordwand mit Straßenschuhen besteigen möchte. Jeder weiß doch, wenn ich eine anspruchsvolle Bergwanderung unternehme, dann brauche ich eine gute Routenplanung. Das bedeutet im Bereich der Inklusion: verlässliche Qualitätsstandards und einen verlässlichen Zeitplan sowie eine entsprechende Ausrüstung. Das bedeutet im Bereich der Inklusion: mindestens 7.000 Lehrerstellen mehr sowie zusätzliche finanzielle und sächliche Ressourcen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch zwei Phänomene herausstellen, die einzigartig sind, und zwar zum einen der Hinweis, dass der Schulbereich im öffentlichen Dienst

nach wie vor eine Ausnahmestellung einnimmt. Er ist nämlich der einzige Bereich, in dem Absolventen von Universitäten nicht im höheren Dienst als Eingangsamt eingruppiert werden.

Das zweite Phänomen, was sicherlich auch einzigartig ist, ist die Situation, die es jetzt schon an den Grundschulen gibt, dass dort Sonderschullehrkräfte arbeiten, die mit A13 eine höhere Bezahlung haben als die stellvertretenden Schulleitungen mit A12 Fußnote 7. Wenn es uns mit der Bildung, den Lehrkräften und den uns anvertrauten Schülerinnen und Schülern wirklich ernst ist, dann müssen wir sehen, dass es für junge Menschen wird attraktiv ist, den Beruf des Lehrers zu ergreifen. Dafür brauchen wir dringend zusätzliche Ressourcen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Uli Hahnen: Vielen Dank, Frau Endrusch. – Herr Schröder vom Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs ist der letzte Redner. Ich glaube, Sie haben es schon einmal erfahren müssen, als Letzter in dieser Runde zu sprechen. Beim nächsten Mal werden wir versuchen, Sie nach vorne zu ziehen.

Wilhelm Schröder (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW e. V.): Sehr herzlichen Dank für Ihr Verständnis. Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Letzter ist es in der Tat etwas schwierig, insofern brauche ich zu einigen Dingen nicht viel zu sagen. Ich will aber trotzdem noch den Punkt, der sich hier mehrfach durchgezogen hat, deutlich machen, nämlich dass ich es in all den Jahren nicht erlebt habe, dass unsere Kolleginnen und Kollegen aufgrund der Nichtübertragung der Tarifiergebnisse derartig enttäuscht waren. Sie fühlen sich in ihrer Arbeit nicht geachtet. Ich habe das noch nie zuvor mit einer solchen Nachhaltigkeit verspürt. Und zu den anderen Dingen ist hier auch schon etwas gesagt worden, das will ich jetzt nicht weiter vertiefen.

Sie hatten beispielsweise nach den Verwaltungsassistentenkräften gefragt. Ich kann nur sagen: An Berufskollegs haben wir sehr viele Schulverwaltungsassistentenkräfte. Das funktioniert eigentlich auch ganz gut, nur wird es dafür keine Norm geben, weil die Landschaft in diesem Bereich total bunt ist. Denn diese Menschen, die an unsere Berufskollegs gekommen sind, haben sehr unterschiedliche Voraussetzungen mitgebracht, sodass es dazu keine uniforme Aussage gibt. Ich kann nur sagen: Vom Grundsatz her hat sich das bei uns bewährt. Es ist sehr gut angekommen.

Selbst wenn es gewerkschaftlich markiger wäre, wenn man sagt, wir machen überhaupt keine Teil- oder Gegenfinanzierung, würden wir eine Teilfinanzierung durch Stellen am Berufskollegs durchaus akzeptieren. Das ist eine gute Sache. Sie wissen, dass wir das durch einen Teil der Stunden mitfinanzieren. Das ist auch in Ordnung so. Das wird so getragen, weil man sieht, dass es Erleichterungen gibt.

Auf der anderen Seite heißt das aber auch – vorhin fiel in anderen Zusammenhängen auch schon das Wort „Aufgabenkritik“ –, dass die Einrichtung des Landesinstituts „QUA-LiS“ für alle Schulformen dem, was wir an den Berufskollegs brauchen, nicht gerecht wird. Wir brauchen vielmehr ein Landesinstitut für berufliche Bildung.

In unserer Stellungnahme habe ich das im Detail beschrieben, möchte aber eine Sache beispielsweise nennen, und zwar die Zeugnisschreibung. Jedes Berufskolleg – 250 haben wir in Nordrhein-Westfalen – muss komplett alle Zeugnisse selber entwickeln. Das heißt, sie müssen gerichtsfest sein und den entsprechenden Verwaltungsverordnungen entsprechen. Das sind locker pro Berufskolleg zwischen 350 und 550 unterschiedliche Zeugnisformulare, die parallel in jedem Berufskolleg geschrieben werden müssen. Und da brauchen wir so etwas wie ein Landesinstitut. Die anderen Aufgaben habe ich in meiner Stellungnahme beschrieben.

Ich möchte auf vier Einzelaspekte eingehen:

Erstens. Der Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen muss gesichert werden, und zwar indem die Berufskollegs weiterhin die Qualifizierungsarbeit im Bereich der Sekundarstufe II leisten können, die sie zurzeit leisten.

Wir werden bis 2020 alleine in sieben ausgewählten gewerblich-technischen Bereichen 2.100 Kolleginnen und Kollegen weniger haben, nämlich Ausscheidende zuzüglich die, die prognostiziert sind, die als Studierende kommen. Das sind die Mangelbereiche. Wir haben bereits jetzt Riesenprobleme – es wurden vorhin andere Bereiche der Polizei angesprochen –, dass wir auch dort die Fachleute nicht bekommen. Wir müssen konkurrenzfähig werden, auch mit der Besoldung, dass beispielsweise die Eingangsbesoldung mit A14 erfolgt. Das muss in diesem Bereich sein, denn sonst sind wir im gewerblich-technischen Bereich nicht mehr konkurrenzfähig mit der Wirtschaft in der Werbung um die Beschäftigten.

Und da ist auch noch Luft. Schauen wir uns das einmal im Bundesvergleich an: Im Land Nordrhein-Westfalen ist man bereit, für einen Vollzeitschüler am Berufskolleg 6.000 € auszugeben. Der Bundesdurchschnitt beträgt 6.700 €, in Bayern werden 7.700 € aufgewandt.

Für einen Teilzeitberufsschüler zahlt Nordrhein-Westfalen 2.200 €. Teilzeitberufsschüler sind all die, die im dualen System sind, also eine Ausbildung machen und das Berufskolleg besuchen. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 2.500 €, Bayern und Baden-Württemberg geben 2.600 € aus. Sie sehen, für Dinge, die ich jetzt gleich noch fordern werde, ist eine ganze Menge Luft vorhanden, ganz eindeutig.

Über den Wert der Bildung ist vorhin schon genug gesprochen worden, auch im Zusammenhang mit anderen Dingen. Es ist völlig klar, dass wir am Berufskolleg teilweise ein sehr schwieriges Schülerklientel haben; das weiß man wirklich ganz genau.

Kommen wir nun zu dem großen Fachkräftemangel. 14 % Schülerrückgang werden wir bis 2020 haben. Aber allein im Bereich Elektrotechnik werden 42 % der Fachlehrer ausscheiden, allein im Bereich Metalltechnik 41 % und im Bereich Kfz-Technik 36 %. Es klafft da eine Riesenlücke, die geschlossen werden muss. Deswegen muss da Geld in die Hand genommen und spezielle Studiengänge eingerichtet werden, Masterstudiengänge an Universitäten. Wir schlagen vor – andere Länder handhaben das bereits, zum Beispiel Bayern –, dass beispielsweise 80 Lehrerinnen und Lehrer in einem Bachelor-Fachstudium für das Lehramt am Berufskolleg für den Bereich Metalltechnik, 60 für Elektrotechnik und 20 für Kfz-Technik ausgebildet werden.

Andernfalls wird mittelfristig dieser Qualifizierungsbereich in Nordrhein-Westfalen zusammenbrechen. Das muss man an dieser Stelle ganz deutlich sagen. Die genauen Zahlen finden Sie in der Stellungnahme.

Zweitens: Übergangssystem. Das ist vorhin schon angesprochen worden. Hier ist vorgesehen, dass bei uns 271 Stellen eingespart werden sollen. Es ist völlig illusorisch, von einer solchen Größe auszugehen. Das Gegenteil müsste der Fall sein. Ich brauche nur hinzuzufügen, was meine Vorrednerinnen zum Bereich Inklusion usw. gesagt haben.

Übrigens, auch das Baethge-Gutachten, von der Landesregierung selber in Auftrag gegeben, kommt genau zu diesem Ergebnis, wonach in diese Bereiche mehr Ressourcen fließen müssen, auch in den Bereich der Berufskollegs.

Die jüngsten Zahlen belegen es: Die Anzahl der Ausbildungsplätze ist zurückgegangen und nicht gestiegen. Das bedeutet, dass gerade der vollzeitschulische Bereich am Berufskolleg sehr viel stärker beansprucht wird.

Drittens. Vorhin wurde gesagt, es gibt Themen, über die wir uns schon lange unterhalten haben. Ja, das ist richtig. Auch die Kienbaum-Lücke ist ein Altthema. Das heißt, Berufskollegs bekommen deutlich weniger Lehrerstellen - das hängt mit der Lehrer-Schüler-Relation zusammen – als die, die sie brauchen, um die Stundentafel zu erfüllen, sprich um ihrem Bildungsauftrag gerecht zu werden.

Da ist eine Diskrepanz zwischen den Schulformen, die so nicht hinnehmbar ist. Hier besteht für Berufskollegs ein großes Nachholpotenzial. Die Kienbaum-Lücke beträgt allein für Berufskollegs 1.470 Stellen. Das heißt, jedem der 250 Berufskollegs werden im Durchschnitt 5,88 Stellen vorenthalten, die sie eigentlich brauchen, um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen. Wenn Sie das einmal auf die Gymnasien umrechnen, die eine Kienbaum-Lücke von 1.000 Stellen haben, dann stellen Sie fest, dass es im Gymnasialbereich 2.126 Stellen zu wenig gibt.

Man sieht, wie die Berufskollegs nach wie vor gebeutelt werden und wo großer Nachschubbedarf besteht. Ich sage, da haben wir eine Unterfinanzierung. Deswegen ist es höchste Zeit, die Lehrer-Schüler-Relation im Bereich der Teilzeitberufskollegs von 1:41 auf 1:35 zu verbessern. Der Spielraum dafür ist vorhanden.

Viertens: Deckelung der Leitungszeit. Hier ist eine Grenze bei der 50. Stelle eingezeichnet worden. Ab der 50. Stelle werden nicht mehr 0,7 Stunden pro Lehrerstelle, sondern nur noch 0,3 Stunden zur Verfügung gestellt. Da werden Großsysteme wie Berufskollegs ganz klar benachteiligt. Das heißt aber doch nicht, dass bei der Schülerzahl und bei der Lehrerzahl, die wir haben, automatisch weniger Organisationsaufwand anfällt. Im Gegenteil: Wir haben einen höheren, weil wir sehr differenziert sind. Wenn Sie das umrechnen, stellen Sie fest, dass hier die Berufskollegs als Großsysteme eklatant benachteiligt werden. Deswegen fordern wir hier ganz klar, dass diese Deckelung wegfällt. Für diese Deckelung gibt es keine Begründung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Uli Hahnen: Vielen Dank, Herr Schröder. Vielen Dank, meine Damen und Herren Sachverständige, für Ihre Ausführungen, auch für die schriftlichen Stellungnahmen, die Sie bereits im Vorfeld erstellt haben.

Mir liegen Wortmeldungen der Abgeordneten für Rückfragen vor. Ich bitte Sie herzlich, denjenigen zu benennen, an den Sie Ihre Frage konkret richten möchten. – Herr Lohn.

Werner Lohn (CDU): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Mein Dank sowie der Dank der CDU-Fraktion gilt auch für die eingereichten Stellungnahmen und die abgegebenen Statements. Am Anfang kann ich feststellen, dass unisono die Unzufriedenheit mit der Nichtübertragung des Tarifiergebnisses relativ groß ist. Da möchte ich einen Vergleich bemühen, der vielleicht nicht ganz zutrifft: Die Beamten sind ein bisschen wie das Internet. Sie sind modern, schnell, und sie vergessen nichts. – Und wer darauf gehofft hat, dass die Beamten einschneidende Maßnahmen vergessen, der irrt sich. Das trifft auf alte als auch auf amtierende Regierungen zu. Das vielleicht als Vorbemerkung zu den Fragen, die ich jetzt gerne stellen möchte.

Die 180 Millionen € im Nachtragshaushalt 2013 sind angesprochen worden. Das wirft in der Tat einige Fragen auf. Herr Lehmann von der Steuergewerkschaft hat gesagt, das war vielleicht ein Zufall. Ich glaube nicht, dass bei 180 Millionen € Zufälle passieren. Daher meine konkrete Frage: Eingeplant waren die 180 Millionen €. Wäre, wenn diese 180 Millionen sinnentsprechend eingesetzt worden wären, der Motivationsverlust einschränkbar gewesen? Wäre eine Übertragung des Tarifiergebnisses, wenn vielleicht auch nicht eins zu eins, aber zumindest in einem Maße möglich gewesen, die diese große Enttäuschung in der Beamtenschaft, in der Mitarbeiterschaft gelindert hätte? Wie bewerten Sie die Tatsache, dass genau diese 180 Millionen jetzt im Prinzip als Minderausgaben nachträglich legalisiert werden sollen? Mich interessiert vor allem die Auswirkung auf die Motivation. Das sind meine Fragen an Herrn Lehmann, weil er das Thema konkret angesprochen hat. Auch den DGB und den DBB als Dachorganisation für die anderen Berufsvertretungen bitte ich um Beantwortung meiner Fragen.

Ich komme nun zum nächsten Themenbereich, dem LBV. Mit unschöner Regelmäßigkeit taucht dieses Thema immer wieder auf. Mal sind es die langen Bearbeitungszeiten, mal sind es versäumte Zahlungen an wissenschaftliche Mitarbeiter. Jetzt kommt noch hinzu, dass sich das LBV mit Widersprüchen beschäftigen muss. Mir fehlen da klare Erkenntnisse, wie viele Widersprüche mittlerweile eingegangen sind. Wir haben bisher von der Landesregierung hierzu noch keine konkrete Aussage bekommen. Vielleicht liegen ja dem DGB und dem DBB für ihren jeweiligen Bereich Zahlen vor, sodass man ungefähr weiß, wie hoch die Anzahl der Widersprüche ist. Und dann stellt sich auch die Frage: In dem Muster für die Widerspruchsformulare wird immer darum gebeten, zumindest eine Eingangsbestätigung zu verschicken. Nach meinen Erkenntnissen werden die tatsächlich nicht verschickt. Ich lasse mich da gerne eines Besseren belehren. Dem, der mir da weiterhelfen kann, wäre ich dankbar.

Noch ein Weiteres zum LBV: Lobend wurde erwähnt, dass 35 zusätzliche Stellen geschaffen wurden. Das sehe ich auch so. Das kann aber eigentlich nur eine Art Feuerwehrmaßnahme sein. In Anbetracht der Vielzahl an Missständen und Fehlleistungen im Bereich des LBV, nicht nur in den letzten drei Jahren, sondern auch schon vorher – das sage ich, um es auf eine sachliche Ebene zu bringen –, muss die Frage gestellt werden – diese geht an alle, die sich berufen fühlen, dazu etwas zu sagen –: Reicht es aus, mit kleinen Personalmaßnahmen Nothilfe zu leisten, oder muss man sich strukturell Gedanken machen, ob das LBV in der Art und Weise, wie es heute aufgestellt ist, überhaupt noch in der Lage ist, als Servicedienstleister für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes vernünftige Arbeit zu leisten? Bei mir sind da deutliche Zweifel aufgekommen. Ich vermute, dass es mit 35 Stellen pro Jahr nicht getan ist. Deswegen die Frage: Wie könnte Ihrer Meinung nach der Aufgabenbereich des LBV anders strukturiert werden, damit diese Missstände möglichst bald abgebaut werden?

Dann habe ich Fragen an die Polizeigewerkschaften; soweit DGB und DBB auch etwas dazu sagen möchten, können sie das gerne tun. Die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizei- und Feuerwehruzulage wurde mehrfach angesprochen. Ich erinnere mich an die Anhörung vor gut einem Jahr zum Haushalt 2013. Damals hat der Kollege Hugo von der Gewerkschaft der Polizei gesagt: Wenn 2014 die große Dienstrechtsreform kommt, dann können wir uns schweren Herzens damit abfinden, dass das dort geregelt wird. – Gibt es denn Erkenntnisse, dass die große Dienstrechtsreform 2014 kommt? Mir liegen sie bisher nicht vor. Und die Forderungen sind deutlich vorgetragen worden.

Ich möchte jetzt auch mit dem Thema „große Dienstrechtsreform“ weitermachen. In dem Koalitionsvertrag, aber auch in dem Entschließungsantrag zum Dienstrechtsanpassungsgesetz, der ja mehrfach zitiert wurde, betont die Landesregierung, dass sie im Dialog mit den Verbänden und den Gewerkschaften die große Dienstrechtsreform einigermaßen zügig angehen möchte. Meine Frage an die Dachverbände, in erster Linie wieder DGB und DBB, lautet: Mit wem wurde denn bisher ganz konkret mit dem Ziel der Erarbeitung einer großen Dienstrechtsreform Kontakt aufgenommen? Wenn das der Fall gewesen sein sollte: Wann war das? Und sind auch die sogenannten Eckpunkte, die sich in dem Entschließungsantrag zum Dienstrechtsanpassungsgesetz befinden, mit Ihnen vorbesprochen worden? Oder fehlt es bisher an dem angekündigten Dialog?

In diesem Zusammenhang wüsste ich auch gerne: Halten Sie das bisherige Vorgehen, um beim Thema „Dienstrechtsreform“ irgendwann zum Ergebnis zu kommen, für – um es einmal vorsichtig zu formulieren – verbesserungswürdig? Und wenn ja: Was sollte passieren?

Meine nächste Frage geht wieder in Richtung der Polizeigewerkschaften. Es geht ja darum – das zog sich auch durch die Äußerungen der anderen Sachverständigen –, den öffentlichen Dienst insgesamt zukunftsfähig zu machen. Gerade im Bereich der Polizei ist es aber auch wichtig, ausreichenden und ausreichend qualifizierten Nachwuchs zu bekommen. Das ist auch deswegen notwendig, weil es relativ große Ausfallzeiten bei der Polizei gibt – nicht nur durch den Wegfall von Arbeitskräften durch

Pensionierung etc., sondern auch durch einen sehr hohen Krankenstand und erfreulicherweise durch viel Erziehungsurlaub. Auf diesen letzten Punkt wird in keiner Weise eingegangen, glaube ich. Aus einer Stellungnahme der GdP ist mir in Erinnerung, dass man die Einstellungszahlen eigentlich mit einem Faktor von 0,3 ergänzen müsste, um die Ausfallzeiten durch Erziehungsurlaub, Mutterschutz usw. auszugleichen.

Gesundheitsmanagement ist Ziel aller Fraktionen, glaube ich. Bisher gemacht wurde aber nur wenig. In diesem Zusammenhang lautet meine konkrete Frage an die Polizeigewerkschaften und an die Lehrgewerkschaften: Was halten Sie für besonders wichtig? Was sollten die ersten und wichtigsten Schritte sein, wenn man ein Gesundheitsmanagement professionell angeht? Anmerkung in Klammern: Vor Kurzem wurde in einem großen Wirtschaftsmagazin in einer Reportage zum Thema „Krankenstand“ unter anderem ausgeführt, dass jeder Euro, der in das Gesundheitsmanagement investiert wird, das Fünf- bis 15-Fache an ökonomischem Nutzen auslöst. Das betraf natürlich weniger den öffentlichen Dienst, sondern eher die freie Wirtschaft. Gibt es solche Berechnungen für ein Kosten-Nutzen-Verhältnis des Gesundheitsmanagements auch für den öffentlichen Dienst und speziell für die Polizei bzw. die Lehrerschaft?

Zu Personalgewinnung in Bezug auf Realschüler wurden einige Ausführungen gemacht. Das möchte ich jetzt nicht weiter thematisieren, weil es heute den Rahmen sprengen würde. Wir werden aber die Gelegenheit bekommen, das bei einer späteren Anhörung zu machen.

Meine letzte Frage richtet sich an die Vertreter der Lehrgewerkschaften. Sie beklagen, dass der Personalabbau im Haushalt 2014 im Wesentlichen im Bereich der Lehrerschaft vorgenommen werden soll. Nun wird sich auch eine Oppositionspartei damit beschäftigen müssen, dass Demografiegewinne nicht komplett im System gehalten werden können. An dieser Stelle geht es aber um zwei Aufgaben. Was die Inklusion betrifft, ist von Ihnen schon deutlich Kritik geübt worden. Das Thema „Schulsozialarbeit“ ist allerdings nicht angesprochen worden. Deswegen wären für mich zum einen ergänzende Angaben zum Thema „Inklusion“ sehr interessant. Zum anderen würde ich gerne noch etwas zum Thema „Schulsozialarbeit“ hören. Ende 2013 wird die Übergangsfinanzierung durch den Bund auslaufen. Es muss irgendwie – das ist auch mehrfach angekündigt worden – für eine Anschlussfinanzierung bzw. eine Anschlussregelung gesorgt werden. Wie sieht diese Anschlussregelung Ihrer Meinung nach aus? Ich unterstelle einmal, dass alle der Meinung sind, dass Schulsozialarbeit wichtig ist und fortgeführt werden muss. Die Frage ist nur, wer dafür zuständig ist und wer dieses Thema letztendlich angeht. Sind Ihnen da Lösungsansätze bekannt?

Hans-Willi Körfges (SPD): Für die SPD-Landtagsfraktion darf ich mich herzlich bei allen Sachverständigen bedanken. – Ich will keine Frage zum Bereich der Besoldungsanpassung stellen. Die Frage, die ich zu stellen hätte, werde ich im politischen Raum stellen und die CDU-Fraktion, die diesen Punkt hier thematisiert hat, vielleicht einmal im Plenum fragen, in welcher Höhe sie sich die Anpassung denn hätte vorstellen können und wie sie es hätte bezahlen wollen. Da würde mich die Antwort

einmal interessieren. Diese Frage können die Sachverständigen aber nicht beantworten. Das wird uns die CDU sicherlich an anderer Stelle erklären können.

Zur Frage des Gesundheitsmanagements will ich insbesondere den DGB ansprechen. Die auf Seite 6 Ihrer Stellungnahme genannten Vergleichszahlen fand ich sehr interessant. Ich liege da sehr nah bei dem, was Kollege Lohn gerade ausgeführt hat. Meines Erachtens wären die Auswirkungen des investierten Geldes im öffentlichen Dienst sogar noch ungleich höher als in der Privatwirtschaft. Meine Frage lautet: Wie verbindlich kann man die Teilnahme an Maßnahmen im Gesundheitsmanagement für die Beamtinnen und Beamten – ich sehe an dieser Stelle einmal von der Polizei ab – Ihrer Meinung nach regeln?

Bei der Polizei sind da schon Ansätze gemacht worden. Von den Vertretern der Polizeigewerkschaften würde ich gerne hören, wie sie diese Ansätze beurteilen.

Mehrfach ist die qualitativ hochwertige Ausbildung insbesondere bei der Finanzverwaltung angesprochen worden. Herr Lehmann, halten Sie es auch für ein Problem, dass viele eine hochwertige Ausbildung bei der Finanzverwaltung absolvieren und dann relativ zeitnah in andere Berufsbilder wechseln? Und wenn Sie es für ein Problem halten: Wie kann man Ihrer Meinung nach diesem Problem vorbeugen?

Meine nächste Frage geht an die Polizeigewerkschaften. Herr Rettinghaus hat bei der Frage der Aufgabenkritik eben das Stichwort „Objektschutz“ genannt. Welche Bereiche kann man nach Ihrer Einschätzung anders regeln als hoheitlich mit Polizeikräften? Und wer sollte diese Aufgaben dann übernehmen? Zum Beispiel der Objektschutz wäre ja in einem Zwischenbereich zwischen privat Beliehenen und hoheitlicher Aufgabe zu regeln. Wenn man über eine anderweitige Aufgabenerledigung nachdenkt, hat man immer das Problem, dass man überlegen muss, wer es dann macht und zu welchen Konditionen. Schließlich wollen wir alle – Sie haben gerade zu Recht die zweigeteilte Laufbahn bei uns gelobt – keine „Polizei light“. Insoweit wüsste ich gerne, wie Sie sich das konkret vorstellen.

Frau Schäfer, meine Frage an Sie bezieht sich auf das, was in den anderen Bundesländern mit den sogenannten – ich betone: sogenannten – Demografiegewinnen passiert. Halten Sie es trotz allem, was Sie aus Ihrer Sicht nachvollziehbarerweise für die Beschäftigten gesagt haben, nicht für bemerkenswert, dass im Gegensatz zu anderen Bundesländern in Nordrhein-Westfalen ein Großteil dieser angeblichen oder tatsächlichen Demografiegewinne im System verbleibt? Diesen Unterschied zu anderen Bundesländern sollte man an geeigneter Stelle vielleicht auch einmal positiv beurteilen. In anderen Bundesländern beobachte ich nämlich eine ungleich schärfere Vorgehensweise in der Frage, wie viele Lehrerinnen und Lehrer ein Land bei zurückgehenden Schülerzahlen denn noch bezahlen muss.

Bezogen auf das Gesundheitsmanagement – wir machen ja schon ein bisschen etwas – interessiert mich noch eine größere Konkretisierung dahin gehend, was aus Sicht der einzelnen Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes fachspezifisch zu machen ist, um zum Beispiel die Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei, die insgesamt gesehen nur unter Einschränkungen leiden, aber für den Polizeidienst nicht

mehr voll einsatzfähig sind, einzusetzen bzw. ihre Einsatzfähigkeit in vollem Umfang wiederherzustellen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Für die Grünen-Fraktion sage ich zunächst einmal herzlichen Dank für die ausführlichen schriftlichen Stellungnahmen und die mündlichen Beiträge. – Weil die anderen Fragen jetzt schon gestellt worden sind, möchte ich mich auf zwei Punkte konzentrieren. Natürlich würde mich auch interessieren, wie der Kollege Lohn denn die 1,3 Milliarden € im Haushalt darstellen will. Das klären wir aber spätestens nächste Woche im HFA.

Die FDP-Fraktion ist dieses Ergebnis auch noch schuldig. Hinzu kommen noch weitere Wunschzettel in einer Größenordnung von anderthalb Milliarden Euro. Aber die CDU-Fraktion wird sicherlich intensiv an diesen Anträgen arbeiten.

Ich möchte mich jetzt auf die Stellungnahme des DGB und auf die mündlichen Äußerungen von Frau Schäfer beziehen. Auf Seite 4 der Stellungnahme des DGB ist auf 2.687 Stellen im Bereich der Lehrkräfte rekuriert worden, die gekürzt werden. Frau Schäfer hat angedeutet, dass das nicht ganz grundlos geschieht. Sie hat einige wenige kleinere Aspekte angeführt.

Die Frage richtet sich an Herrn Meyer-Lauber und an Frau Schäfer. Ich möchte zur Verdeutlichung nachfragen, ob Ihnen das noch bekannt ist. 1.150 Planstellen sind für die Rückgabe von Vorgriffstunden gekürzt worden, die aufgrund der Unterrichtsversorgung seit 1996 in einem Konzept dargestellt worden sind, die im Übrigen zum Teil von der schwarz-gelben Landesregierung und von der rot-grünen Landesregierung davor auch schon umgesetzt wurden und jetzt im Schuljahr 2014/2015 wieder zu Ende gebracht werden. Es bleiben noch 1.150 Stellen davon übrig, sodass es also nicht zu einer Reduzierung der Standards kommt. Ist Ihnen das bekannt?

Zweite Frage. 704 Stellen werden nach meinem Kenntnisstand als kw-Stellen im Bereich der Vorgriffstunden realisiert. Hier handelt es sich ebenfalls um eine Realisierung von Tatbeständen, die die schwarz-gelbe Landesregierung zum Teil zwischen 2007 und 2009 geschoben, letztendlich aber für 2013 vorgesehen hat und die insofern in 2014 jetzt haushaltsrechtlich dargestellt werden. Ist Ihnen bekannt, dass das nicht zu einer Unterrichtsreduzierung führt, sondern nur ein Abgleichen bereits bestehender Verträge ist – was im Übrigen völlig transparent in der Pressemitteilung der Landesministerin, die heute viel gescholten wurde, dargestellt worden ist –, die seit Monaten auf dem Tisch liegen?

Ist Ihnen ebenfalls bekannt, dass 160 Planstellen für das 5. Schulrechtsänderungsgesetz deswegen abgesetzt werden, dass auch dort keine Absenkung von Standards stattfindet? Hinzu kommen noch die 229 Stellen der Präventionsrendite – darauf hat Herr Schröder rekuriert –, die hineinzurechnen sind. Jetzt sind noch kleinere Bereiche zu nennen. Dass der Bedarf etwas zurückgeht, wenn eine Fachleiterausbildung statt 24 Monate 18 Monate dauert, dürfte nicht überraschend sein. – Insofern wäre die Frage an Frau Schäfer und an Herrn Meyer-Lauber, ob Ihnen das bekannt ist.

An Herrn Meyer-Lauber habe ich noch die Frage, warum in der Stellungnahme des DGB der Eindruck erweckt wird, um diese 2.700 Stellen würde die Unterrichtsqualität

– so muss ich es lesen – reduziert werden. Das kann ich in keiner Weise erkennen. Dass dort nichts aufgebaut worden ist, will ich Ihnen zugestehen. Was die Fachauseinandersetzung zur Inklusion anbetrifft, hat Frau Schäfer die zutreffenden Zahlen dargestellt, also ein Aufwuchs von über 3.000 Stellen bis 2018, allein 1.200 Stellen in diesem Jahr. Deswegen muss ich dazu nicht neu fragen.

Ich möchte noch wissen, ob in der Stellungnahme des DGB ein Missverständnis vorliegt bei der Frage der 150 Millionen € Kürzungen, die der DGB identifiziert hat, wo es um eine Umstellung von Zuschüssen auf Förderprogramme geht. Die 150 Millionen € beziehen sich – zumindest nach meinem Kenntnisstand – ausschließlich auf eine Reduzierung von Haushaltstiteln. Zusätzlich hat sich die Koalition vorgenommen, weitere Umstellungen vorzunehmen. Ist das ein Missverständnis? Können Sie mir die Quelle nennen, aus der Sie das herausgezogen haben?

Zuletzt noch eine Frage an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft. Wenn ich richtig zusammengerechnet habe, komme ich auf einen Stellenmehrbedarf, der sich im zweistelligen Tausenderbereich bewegt, allein wenn ich die Stellen im Schulbereich und im Bereich der Polizei addiere. Glauben Sie nach Ihren Erfahrungen – das haben letztlich alle Standesvertreter vorgetragen –, dass man die allein technisch schon rekurrieren könnte? 2,4 Milliarden € sind ja im Moment als Nettokreditaufnahme im Haushalt dargestellt. Welches Steuermehraufkommen, welches prozentuale Plus müssten wir erreichen, um das zu erbringen und auch noch zusätzlich 10.000 bis 15.000 Stellen – ein bisschen Reserve sollte man ja haben – im Landeshaushalt finanzieren zu können?

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte zwei, drei Aspekte ansprechen, die von meinen Vorrednern noch nicht oder in einer anderen Intension thematisiert worden sind.

Zum einen, was die Ausführungen meines Vorredners zur Präventionsrendite angeht: Hier teilen wir das Vorgehen ausdrücklich nicht, dass man erst an Haushaltskürzungen denkt, bevor überhaupt Effekte eingetreten sind. Wir halten es auch fachlich für höchst fraglich, ob sich tatsächlich unter qualitativen Gesichtspunkten das auffangen lässt, was an Stellen durch die angedachten Maßnahmen der Landesregierung für sogenannte präventive Politik entfällt. Das ist ein zwischen Regierung und Opposition höchst umstrittenes Konzept, und das wird natürlich auch noch an anderer Stelle im Gesamtkontext noch zu bereden sein.

Die Frage zur Besoldungsanpassung, die eben auch eine Rolle spielte, möchte ich an dieser Stelle nicht vertiefen. Dazu haben wir in der Vergangenheit einige fachliche Anhörungen gehabt. Wir haben als Opposition eine Klage auf den Weg gebracht. Sie bekommen – so wie die Mehrheiten im Landtag sind – nicht vom Haushaltsgesetzgeber Ihr Geld, sondern von den Gerichten. Dafür haben wir das Verfahren eingeleitet. Dann müssen der Finanzminister und die Landesregierung die Frage beantworten, wie sie das Geld, das die Gerichtsentscheidungen – so sie dann, wie wir annehmen, in Ihrem Sinne ausfallen – erfordern, dann aufbringen.

Ich möchte noch auf einen Bereich eingehen, der den Stellenhaushalt betrifft. Denn Stellen haben bekanntermaßen immer eine quantitative und eine qualitative Dimen-

sion. Das eine ist das Pekuniäre, das etatisiert wird. Das andere ist das, was Sie auch bei Ihrer inhaltlichen Bewertung des Haushalts zur Nachwuchskräftegewinnung, zur Sicherung von Fachkräften, die Sie benötigen, gesagt haben. Insofern ist es interessant, dass es eine Erwartungshaltung gibt, die diese Landesregierung gegenüber der privaten Wirtschaft artikuliert: das Programm für sogenannte gute und faire Arbeit, in dem beschrieben wird, dass es schlimm ist, wenn Beschäftigte in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen sind, Planungsunsicherheiten für ihre weitere berufliche Laufbahn haben. Das wird von Privaten erwartet, die ihr Geld am Markt selber erwirtschaften müssen.

Umgekehrt hören wir aus unterschiedlichen Fachbereichen Rückmeldungen, dass das Thema „Befristungen von Stellen“ gerade im öffentlichen Bereich von Relevanz ist. Wir hören von Bildungsorganisationen, dass zu Beginn der Sommerpause gezielt Verträge von jungen Lehrern auslaufen. Arbeitsämter kommen für ein paar Wochen mit Lohnersatzleistungen für Kräfte auf, die dann erst im neuen Schuljahr wieder einen Anschlussvertrag bekommen. Wir hören aus dem Bereich der Hochschulen, dass dort ein wesentlicher Anteil von Stellen Befristungen unterliegt und jungen Menschen auch nicht die Planungsperspektive bietet, teilweise mit sehr restriktiven Budgetnotwendigkeiten, was das Stundenkontingent angeht. Parallel wird auf Bundesebene gerade von SPD und CDU darüber verhandelt, ob man daraus nicht bei einer gewissen Zeit von Teilzeittätigkeit auch dauerhafte Vollzeitbeschäftigungsansprüche macht.

Es ist alles ein bisschen anders, als wir es von Rot-Grün in Düsseldorf erleben. Deshalb würde mich von denen, die sich für ihre Berufsgruppe angesprochen fühlen – ich kann das nicht personell klar zuordnen –, die aus ihrem Bereich Erfahrungen haben, interessieren, wie sie das sehen. Ich stelle Ihnen die Frage deshalb, weil wir das Thema „Befristungen im öffentlichen Dienst“ an anderer Stelle im Rahmen der Ausschussarbeit thematisiert haben. Die Landesregierung war nicht in der Lage, uns dazu detaillierter zu informieren. Deshalb können Sie vielleicht ein paar praktische Erfahrungen aus Ihrer Arbeit für die Diskussion zur Verfügung stellen.

Der letzte Komplex betrifft das Thema „Aufgabenkritik und Stellennotwendigkeit“. Ich bin verschiedensten Referenten im Rahmen der heutigen Expertenanhörung ausgesprochen dankbar, dass sie gesagt haben, sie sähen es als Fachverbände ausdrücklich so, dass es immer einen Konnex zwischen den Aufgaben gibt, die man in quantitativer und qualitativer Hinsicht auf der einen Seite und dem Personal auf der anderen Seite erwartet und es auch sachgerechte Vorschläge für Aufgabenkritik gibt, wodurch Beschäftigte von bestimmten Tätigkeiten entlastet werden, und dass das eine Möglichkeit ist, nicht mit Stellenaufwuchs auf bestimmte neue Herausforderungen zu reagieren, sondern so auch Stellen kompensiert werden können.

Da ist meine Frage an diejenigen, die sich jeweils angesprochen fühlen: Haben Sie über das Schriftliche und gerade Mitgeteilte hinaus noch konkrete Anregungen und Beispiele für eine Aufgabenkritik? Wo sehen Sie Potenzial, sich zukünftig bestimmter Tätigkeiten zu entledigen, die nicht zwingend notwendig in öffentlicher Hand liegen müssen?

Verena Schäffer (GRÜNE): Meine Frage richtet sich an die GdP. In Ihren Ausführungen sprechen Sie die Erhöhung der Einstellungszahlen auf 1.500 Kommissarinnen und -anwärter an, mit der Einschränkung der Abbrecherquote. Da steht ein Satz, den ich nicht verstehe. Sie schreiben, es gäbe eine positive Differenz aus den zusätzlichen Anwärterbezügen und den ersparten Aufwendungen für einen Polizeibeamten in A9. Können Sie das noch einmal erläutern? Das Plus sehe ich nicht.

Dann eine Frage an den BDK: Sie sprechen von einer haushaltsneutralen Erhöhung der Planstellen A12/ A13. Mit der Reform der Stellenplanobergrenzenverordnung sei dies haushaltsneutral möglich. Wie sieht die haushaltsneutrale Lösung aus? Können Sie das einmal erläutern?

Zurück zur GdP, aber auch an die anderen Polizeigewerkschaften – es geht um das Thema „Betreuungsangebote“ –: Sie alle haben davon gesprochen, dass so viele Polizeibeamtinnen und -beamte in Elternzeit gehen, was grundsätzlich erst einmal zu begrüßen ist. Es sollte Betreuungsangebote geben, die den besonderen Anforderungen des Polizeidienstes entsprechen. Wie soll das aussehen? Was erwarten Sie konkret von uns? Vor Ort Betreuungsangebote für Kinder zu gewährleisten, ist ja eine kommunale Aufgabe.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Auch seitens der Piratenfraktion herzlichen Dank an die Damen und Herren Sachverständigen für die umfangreichen und teilweise sehr erhellenden Ausführungen, sowohl mit Blick auf Bildung und Ausbildung des eigenen Nachwuchses als auch, was die Lehrerschaft angeht, in Bezug auf die Ausbildung unseres Nachwuchses allgemein an den Schulen und die dafür erforderlichen Stellenzuwächse bzw. Zuweisungen an Personal.

Ganz besonders hervorheben möchte ich ein Argument von Herrn Albishausen, das in letzter Zeit auch vonseiten der Landesregierung, vor allem von Frau Ministerpräsidentin Kraft, betont wird, nämlich das der Präventionsrendite. Es ist im Prinzip ein furchtbares Wort, aber es passt – leider. Wir haben im vergangenen Landtagswahlkampf einmal als Slogan herausgegeben: Keine Bildung ist viel zu teuer. – Das fasst es im Prinzip auch ganz gut zusammen.

Dies führt letztendlich dazu, dass man den von Herrn Lohn von der CDU-Fraktion aufgegriffenen Aspekt der Schulsozialarbeit nicht ganz unter den Tisch fallen lassen sollte, wenngleich die Schulsozialarbeit von den Kommunen getragen wird und nicht zwingend ein Aspekt des Landeshaushalts ist und auch nicht zum Einzelplan 11 gehört, der von Ihnen in der Vorbereitung der heutigen Anhörung unbedingt zu beachten gewesen wäre. Gleichwohl sitzen hier Vertreter der CDU und der SPD mit im Rund, die die 102 Millionen € bisherige Bundeszuweisungen an das Land Nordrhein-Westfalen zur Durchleitung an die jeweiligen Gemeinden für den Bereich der Schulsozialarbeit als ein wesentliches Kriterium dessen ansehen, was hier gerne als Präventionsrendite bezeichnet wird.

Wie auch immer, die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrerschaft haben wahrscheinlich von ihren verbandsangehörigen Lehrerinnen und Lehrern gehört, wie problematisch die Sache gesehen wird. Deswegen bitten wir von der Piratenfraktion

um Ihre Einschätzung, für wie wichtig Sie diesen Aspekt halten und ob er im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen kurzfristig abgebildet werden sollte. Wir haben Ende Oktober bereits eine Presseerklärung herausgegeben und sowohl an die Landesregierung, die an den Koalitionsverhandlungen in Berlin beteiligt ist, als auch an die zuvor in Regierungsverantwortung stehenden Fraktionen, in dem Fall insbesondere die CDU-Fraktion, appelliert, auf Bundesebene dafür Sorge zu tragen, dass der Bund weiterhin diese rund 100 Millionen € bezahlt.

Vorsitzender Uli Hahnen: Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen. – Wir kommen nun zu den Antworten der Sachverständigen. Ich möchte Sie in umgekehrter Reihenfolge zu Wort kommen lassen. Mit Blick auf die Uhr möchte ich Sie herzlich bitten, nur auf die konkreten Fragen einzugehen. Die allgemeinen Bemerkungen politischer Art müssen nicht weiter kommentiert werden; das ist Aufgabe des Plenums oder des Ausschusses. – Wir fangen mit Ihnen an, Herr Schröder.

Wilhelm Schröder (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW e. V.): Sie haben nach dem Gesundheitsmanagement gefragt. Wir beobachten, dass so positive Dinge wie Soziale Ansprechpartner, SAP, leider nur sehr zögernd eingeführt werden. Da könnte man deutlich mehr investieren. Diesbezüglich haben wir sehr positives Feedback.

Ich finde es sehr gut, dass das Land Nordrhein-Westfalen im Lehrerbereich mit COPSOQ eine Arbeits- und Gesundheitsuntersuchung durchführt. Das muss man ausdrücklich anerkennen, es ist ein gutes Verfahren. Dafür haben wir alle übergreifend gekämpft. Das Problem dabei ist, dass leider bei der Nachsorge gespart wird. Wir stellen fest – das ist bedauerlich –, dass selbst eine sehr gute Maßnahme wie COPSOQ sehr schnell an Glaubwürdigkeit verliert und die Leute dann nicht mehr mitmachen wollen. Das ist die Schwierigkeit dabei. Sie sagen: Was soll das? Das bringt ja nichts.

Prävention, Inklusion: Ich finde es außerordentlich problematisch – da gibt es auch nach dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz keine Änderung –, dass die abstruse Situation herrscht, dass die jungen Menschen, die in der Sekundarstufe I noch anerkannten Förderbedarf haben, diesen Förderbedarf in der juristischen Sekunde des Übertritts in die Sekundarstufe II gänzlich verlieren. Die Ministerin hat zur Schuljahresanfangspressekonferenz des letzten Schuljahres noch den rhetorischen Fehler gemacht, aufzuführen, wie viele junge Menschen bei uns im Schulsystem „Berufskolleg“ sind; es waren damals 3.994. In diesem Jahr hat sie sich nicht mehr dazu geäußert. Auf anderem Wege komme ich an die Zahlen leider nicht heran.

Wenn man das, was im letzten Jahr in die Sekundarstufe I und in die Primarstufe gesteckt worden ist, hochrechnet und den Berufskollegs das Gleiche zugestehen würde, was anderen Schulformen zugestanden wird, dann müssten sie 285 zusätzliche Stellen bekommen. Tatsache ist aber: Wir bekommen für die Maßnahmen, die nach § 42m Handwerksordnung und § 66 BBiG laufen – das sind die Helfer- oder Werkerberufe – ganze 32 Stellen obendrauf durch eine bessere Relation, die an der Stelle gut und sinnvoll ist. Das heißt, jedem Berufskolleg wird eine Stelle vorenthalten.

Damit komme ich zu der Frage der Schulsozialarbeiter. Das wäre für uns schon eine große Hilfe. Tatsache ist aber, dass wir zurzeit eine Kofinanzierung haben, das heißt, wir müssen die Hälfte aus Lehrerstellen finanzieren. Es fehlt uns dann also an anderer Stelle. Das kommt zu dem Problem der Kienbaumlücke, das ich vorhin geschildert habe, noch hinzu.

Damit komme ich zur Präventionsrendite, die damit zusammenhängt. Wir halten das, was da vorgegaukelt wird, ganz schlicht und ergreifend für unglaublich. Im Gegenteil: Das Baethge-Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass gerade die Berufskollegs in diesem Bereich nicht nur die Fachleute haben und dass dort die Kompetenz und vor allen Dingen die Kontinuität vorhanden ist, sondern wir stellen auch fest, dass an anderen Stellen zurzeit die Tendenz besteht, zusätzliche Gelder in andere Bereiche zu geben. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Zu diesem neuen Übergangssystem gehören die Praktikumszeiten. Die Betriebe können heute gar nicht mehr die Stellen zur Verfügung stellen, die dafür erforderlich sind. Die freien Träger bieten dann an, die Praktika bei ihnen zu machen. Dabei handelt es sich um ein schulisches System. Das ist aber eine andere Art der Finanzierung. Das halten wir für kontraproduktiv. Das wird letztlich aus Mitteln der BA finanziert. Insofern ist auch in diesem Bereich eine Menge zu tun.

Jutta Endrusch (Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW): Zum Stichwort Gesundheitsmanagement möchte ich für den VBE klarstellen, dass wir uns durchaus mit dem Projekt von Schulverwaltungsassistenten anfreunden könnten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Kooperation immer dann besonders gut gelingt, wenn diese Leute, die dann in der Schule tätig werden, eine gewisse Affinität zum Schulbereich aufweisen können. Wir lehnen aber generell ab, solche Schulverwaltungsassistenten auf Lehrerstellen anzurechnen.

Darüber hinaus fordert der VBE schon seit Langem, dass Mittel in den Haushalt eingestellt werden müssen, die es ermöglichen, Arbeitszeitmodelle auszuprobieren und zu evaluieren, die zum einen der Qualität der pädagogischen Arbeit Rechnung tragen, zum anderen aber auch die Lehrergesundheit berücksichtigen und das Ganze mit der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit in Einklang bringen können.

Zum Gesundheitsmanagement und zur Gesunderhaltung der Kolleginnen und Kollegen vor Ort würde sicherlich auch beitragen, wenn man die Regelungen, die im Dienstrechtanpassungsgesetz getroffen worden sind, was das neue Altersteilzeitmodell anbelangt, verbessern und an die alten Bedingungen anpassen würde. Denn was im Moment vorhanden ist, ist völlig unattraktiv.

Desgleichen würde es zu einem Gesundheitsmanagement sicherlich auch beitragen, noch einmal die besondere Altersgrenze zu überdenken, die wir bei den Lehrern haben: Wir scheiden erst zum Schulhalbjahresende nach dem Erreichen der Altersgrenze aus. Das ist sicherlich einmalig.

Kommen wir dann zu dem Bereich der Schulsozialarbeit. Der VBE hat immer schon gesagt, dass jede Schule mit mindestens einer Stelle für Schulsozialarbeit ausgestattet werden müsste. Die eine Möglichkeit ist sicherlich, das über die sogenannten

BuT-Kräfte zu steuern. Es wäre sicherlich an der Tagesordnung, einmal über das Kooperationsverbot nachzudenken, damit die Mittel entsprechend weiterfließen können. Grundsätzlich sind wir allerdings der Auffassung, dass Schulsozialarbeit jeweils über Landesstellen im Personalplan auszuweisen ist und nicht auf Lehrerstellen angerechnet werden darf.

Dorothea Schäfer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Ich knüpfe an dem letzten Punkt von Frau Endrusch an. Herr Lohne, es gibt aus unserer Sicht im Moment keine wirkliche Lösung für das Problem, dass Hunderte oder Tausende Sozialarbeiter jetzt wieder auf der Straße stehen und nicht die notwendige Arbeit in den Schulen machen können. Es gibt einzelne Kommunen, die die Restgelder zusammengeschoben haben. Dortmund beschäftigt sie zum Beispiel bis zum Ende des Jahres. Aber wenn es kein neues Bundesprogramm bzw. eine Fortsetzung gibt, sehen wir sehr schwarz.

Grundsätzlich halten wir es auch für besser, keine Splittung vorzunehmen, dass die einen die Kommune und die anderen das Land als Arbeitgeber haben. Das ist eine schwierige Situation. Ich habe das weder vorhin noch in unserer schriftlichen Stellungnahme aufgeführt, weil wir nicht den Eindruck erwecken wollten, wir würden einen großen Wunschzettel schreiben. Aber das gehört dazu. Die Schulen, die mit Sozialpädagoginnen und -pädagogen ausgestattet sind, profitieren erheblich davon. Es gibt einen Aufwuchs im Landeshaushalt um 92 Stellen für die neuen Gesamt- und Sekundarschulen, weil man sie nicht schlechterstellen wollte als die bestehenden Gesamtschulen, die diese Stellen haben. Das reicht aber natürlich nicht für den Ersatz derjenigen, die über das BuT-Programm in den Schulen gearbeitet haben.

Herr Mostofizadeh, ich habe wegen der drei Minuten nicht zu allen eingesparten Stellen etwas gesagt. Natürlich wissen wir um die Zahlen, die jetzt kw-gestellt werden, und warum. Ich habe aber versucht, deutlich zu machen, dass hier eine Chance verpasst wird, diese Stellen anders einzusetzen. Wenn zum Beispiel 204 Stellen kw-gestellt werden, die für Lehrerinnen und Lehrer für kleine Hauptschulen im ländlichen Raum nötig waren, weil diese Schulen jetzt geschlossen sind, könnte man sagen: Wir brauchen diese Stellen etwa für die Förderschulen, die wir im ländlichen Raum haben und die wir auch behalten werden. – Es geht niemand davon aus, dass die Förderschulen nicht mehr notwendig sind.

Wenn diese Mischrelation, die Frau Endrusch vorhin etwas ausführlicher dargestellt hat, jetzt bereits zum Haushalt 2014 greift, besteht zum Beispiel für die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache keine Verlässlichkeit mehr, welche Stellan- ausstattung sie bekommen. Es mag eine gute Absicht sein, die Stellen erst einmal zu belassen, aber sie haben nicht mehr die Schüler-Lehrer-Relation, die sie zurzeit haben. Auch die 9.406 Stellen im Stellenbudget führen nicht dazu, dass die Klassen für die integrativen Lerngruppen und den gemeinsamen Unterricht kleiner werden.

Es gibt mehr Stellen für den Einstieg in die Umsetzung des Schulkonsenses; das ist gut.

Wir begrüßen auch, dass Nordrhein-Westfalen die Stellen, die durch sinkende Schülerzahlen frei werden, bis 2015 im System lassen will, Herr Körfges. Wir brauchen sie aber darüber hinaus. Sie wissen genau, dass dann noch einmal sehr große Zahlen kommen.

Schaut man sich die Schulen an, die seit 30 Jahren gemeinsamen Unterricht machen, stellt man fest, dass sie auch nicht mehr so toll ausgestattet sind wie zu Beginn des Modellversuchs. Das ist auch klar, denn Modellversuche werden immer besonders gut ausgestattet. Diese Schulen haben jetzt etwas kleinere Klassen – nicht mit 20 Schülern, wie die GEW fordert, und ohne die durchgängige Doppelbesetzung, die wir haben wollen. Sie haben aber eine Ausstattung, mit der dieser gemeinsame Unterricht funktioniert.

Aber wenn diese Standards weiter verschlechtert werden – und das ist der Fall –, dann kritisieren wir das. Das Stellenbudget und dass die Ressourcen bleiben, sind Nebelkerzen. Wenn Eltern Sie als Abgeordnete fragen würden, wie die Bedingungen sein werden, wie groß die Klasse sein wird und wie viele doppelt besetzte Stunden es gibt, dann rechnen Sie mal! Es kommen nur ein paar doppelt besetzte Stunden zustande. Ansonsten sind die Klassen praktisch genauso groß wie vorher. Ich kann sie etwas kleiner machen, wenn ich die Parallelklasse noch größer mache, als sie jetzt schon ist. Das geht aber nicht.

Wir können nicht das eine wollen – die gesamte Gesellschaft will das, wir haben die UN-Behindertenrechtskonvention –, aber die Stellen, die jetzt frei werden, weil sie für bestimmte Dinge nicht mehr gebraucht werden, nicht für die neuen Bedarfe nutzen.

Den Ganztagsausbau habe ich gar nicht erwähnt. Es gibt jetzt den Rechtsanspruch auf die U3-Betreuung. Wir haben den Kindergartenplatz. Wenn die Kinder dann in die Schule kommen, sind sie mittags um zwölf Uhr schon wieder fertig. Es gibt viel mehr Eltern, die den Ganztag in der Schule brauchen. Wir brauchen also auch dafür zusätzliche Stellen.

Wir wissen, dass es jetzt kw-Stellen gibt, weil es bestimmte Bedarfe nicht mehr gibt. Wir haben aber inzwischen andere Bedarfe. Auch bei der Lehrerbildung haben wir damals gesagt, dass verkürzt wird und damit Stellen frei werden. Wir haben aber zwei Einstellungstermine im Jahr. Es gibt kleine Fächer; so gibt es vielleicht nur zwei Musikreferendare. Wenn die Grundentlastung für die Fachleiter gestrichen wird, wissen sie nicht mehr, wie sie ihre Referendare überhaupt in den Schulen besuchen sollen, weil sie dann keinen Tag mehr in ihrer Schule frei haben, sondern vielleicht nur eine Ermäßigung von zwei Stunden. Man muss es andersherum anpassen und kann nicht sagen: Wir haben das einmal beschlossen; die Verkürzung der Ausbildungszeit wird automatisch zu einer Stelleneinsparung führen. – Es ist schon sehr viel eingespart worden alleine durch die Umstrukturierung der Studienseminare.

Nutzen Sie die Chance, auch da etwas zu verbessern! Im Vergleich zu anderen Bundesländern kann man natürlich sagen, es gibt immer welche, die froh sind, dass NRW das nicht so macht. – Wir haben aber auch großen Nachholbedarf. Da sollte man sich nicht an denen orientieren, die den Eingriff in die Stellensituation bei den Schulen vielleicht noch dramatischer machen.

Zur Finanzierung hat Herr Schröder vorhin schon ausgeführt. Da gibt es ganz, ganz große Unterschiede. Wie werden denn die Lehrkräfte von Bayern bis Nordrhein-Westfalen bezahlt? In diesem Jahr sind da keine guten Entscheidungen getroffen worden, um das attraktiv zu lassen.

Zu den befristeten Beschäftigungen: Wenn wir eine größere, echte Stellenreserve hätten, dann würde man auch im Schulbereich weniger befristete Einstellungen vornehmen müssen, weil klar ist, dass in so einem großen System mit 180.000 Beschäftigten auf jeden Fall immer irgendetwas ausfällt; der eine Lehrer ist krank, der andere auf einer Fortbildung. Wir brauchen also feste Stellen – das hat man im Grundschulbereich mit dem Vertretungspool gemacht – auch für den Sekundarbereich I und II.

Vorsitzender Uli Hahnen: Vielen Dank, Frau Schäfer. Wir haben damit, glaube ich, den Komplex „Schule“ abgearbeitet. – Herr Lindemann, ich möchte Sie nicht übergehen. Selbstverständlich erhalten Sie noch das Wort.

Reiner Lindemann (Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e.V.): Ich möchte mich kurz zu Wort melden, weil ich mich durch eine Frage von Herrn Witzel angesprochen fühlte. Es geht um Aufgabenhäufung bzw. um Aufgabenreduzierung. In der Justiz ist das ein spezielles Problem. Sie als Land Nordrhein-Westfalen stellen die Richter und Staatsanwälte ein und bezahlen sie, und der Bund macht die Gesetze, die immer mehr Arbeit einfordern. Man kann das in Arbeitskraftanteilen ausrechnen. Ich bin gern zu Einzelangaben bereit, das muss nicht jetzt sein. Aber bei Anfragen würden wir gerne aufzählen, was da an Mehrarbeit auf uns zukommt.

Vorsitzender Uli Hahnen: Vielen Dank, Herr Lindemann. Wenn da noch Einzelfragen bestehen, sollten die lieber bilateral erörtert werden.

Wir kommen dann zu dem Bereich „Polizei“, der mehrfach angesprochen worden ist. Herr Albishaussen beginnt.

Wilfried Albishaussen (Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband NRW): Ich werde mich kurzfassen. Der erste Punkt war die Frage nach dem LbV: Gibt es da Antworten auf die eingereichten Widersprüche? – Meine herzliche Bitte an den Haushaltsgesetzgeber in Verbindung mit der Landesregierung: Bringen Sie doch einfach einen entsprechenden Vorbehaltsvermerk auf die Gehaltsmitteilungen für die betroffenen Gruppen an, und dann ist der Kuchen gegessen.

Ich kenne das Schreiben des Finanzministers: Alles super, alles wunderbar. – Wenn ich das einem Kollegen zeige, entgegnet der mir: Ich kann dir ein anderes Schreiben zeigen. Da hatten wir die Zusage, dass die Besoldung übernommen wird.

Um da eine entsprechende Rechtssicherheit und ein wenig Vertrauen herzustellen, empfehle ich Ihnen, einfach einen Vermerk anzubringen, der auch verbindlich und für jeden, der betroffen ist, sichtbar ist. Dann ist die Sache zunächst einmal erledigt, und dann warten wir auf den Gerichtsentscheid. Das wäre mein Vorschlag dazu.

Zum Thema Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage und Reformgesetz: Da wir keinem Dachverband angehören, hat mit uns bisher auch keiner gesprochen, außer in bilateralen Gesprächen. Das ist aber nicht so schlimm. Meine Prognose ist – und wir haben vorhin schon einmal so ein Datum gehört –: 2015, 2016. Ich glaube nicht, dass schon 2014 damit zu rechnen ist. Deshalb habe ich auch vorhin deutlich gemacht, doch bitte die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage auszukoppeln, um – das ist mehrfach gesagt worden – ein entsprechendes Vertrauen bei den Polizeibeamtinnen und -beamten und den Feuerwehrleuten wieder herzustellen, ein bisschen jedenfalls.

Der dritte Punkt betrifft die Frage nach dem Gesundheitsmanagement. Was kann man da tun? – Das kann ich Ihnen ganz einfach sagen, die Frage ist relativ einfach beantwortet: Dauerüberlastung vermeiden! Wir haben von Herrn Lehmann bzw. Herrn Meyer-Lauber gehört, wie hoch der Überstundenbestand in der Justiz ist. Ich habe Ihnen mehrfach hier im Ausschuss in früheren Jahren vorgetragen, dass die Kripo immer noch einen Überstundenberg von zwei Millionen Stunden und die Polizei wahrscheinlich einen von rund fünf Millionen hat. Wenn das bei 8.300 K-Beamten nur auf diesen relativ kleinen Bereich bezogen, nicht eine Dauerbelastung ist! Zwei Millionen, es kommen täglich welche hinzu, einige werden auch abgebaut, aber der Berg beträgt zwei Millionen! Das ist ungefähr so, als wenn Sie einen Bundesligaspieler jeden Tag der Woche in der Champions League spielen lassen und danach mit Herz-Kreislauf-Maßnahmen versuchen, ihn wieder fit zu machen bzw. fit zu halten.

Meines Erachtens ist die Vermeidung von Dauerüberlastung der beste Weg des Gesundheitsmanagements. Natürlich sollten die Beamten auch die Möglichkeit haben, an Sportangeboten – die es in der Tat bei der Polizei gibt – teilnehmen zu können, statt von seinem Dienststellenleiter zu hören: Ich brauche dich, wir haben eine Haftsache, du kannst nicht zum Sport gehen! – Das sind die Realitäten in der Praxis, die ein gut gemeintes Gesundheitsmanagement, einen gut gemeinten Sporterlass im Grunde genommen konterkarieren.

Ich komme nun zur Frage von Frau Schäffer nach der Funktionszuordnung. Das ist die große Überschrift. Ich will jetzt nicht zu sehr ins Detail gehen. Unser Vorschlag zu diesem Bereich bezüglich der Kriminalpolizei in Nordrhein-Westfalen liegt sowohl dem Innenministerium als auch dem Finanzministerium vor und ist dort einsehbar. Das heißt, wir haben – und die Zahlen sprechen für uns –, bereits 2008 beginnend, einen kaum spürbaren Anteil von A11-Stellen bzw. Beförderungen von A10 nach A11 eingespart, wir haben darauf verzichtet – dies erfolgte übrigens im Gleichklang aller drei Polizeigewerkschaften – und daraus im Stellenplan 450 Beförderungsmöglichkeiten nach A12 und 150 nach A13 geschaffen.

Haushaltsneutral bedeutet das, dass diese Stellen nicht in einer Vielzahl im Laufe eines Beamtenlebens bzw. mehrerer Beamtengenerationen vergeben werden, sondern dass diese Stellen und das Opfern von A11-Stellen so durchgerechnet sind, dass sie bis in die Pensionierung wirken. Das wirkt sich auch auf die Ruhegehaltszahlungen desjenigen in der jeweiligen Besoldungsgruppe aus.

Wenn Sie dieses Thema vertiefen wollen, wäre ich Ihnen sehr dankbar. Auch die anderen Polizeigewerkschaften würden sich daran sicher beteiligen, weil auch das et-

was mit Zufriedenheit und Motivation gerade im Bereich der qualifizierten Sachbearbeitung zu tun hat. Aber auch für das Aufgabenfeld der Führung im Bereich GE der Schutzpolizei sowie in unserem Bereich könnte es durchaus nützlich sein. Schauen Sie sich die Modelle an, sie sind nachrechenbar und nachvollziehbar. Ich denke, was im Jahr 2008 im Finanzministerium gemacht worden ist und nicht falsch war, kann heute auch nicht falsch sein.

Arnold Plickert (Gewerkschaft der Polizei NRW): Ich werde die Fragen nach Blöcken abarbeiten, weil teilweise die gleichen Fragen gestellt wurden.

Thema Aufgabenkritik: Ich habe gesagt: Lob für die 1.500 Einstellungen. Wir beteiligen uns jetzt in den nächsten zwei, drei Jahren an dieser Aufgabenkritik, die ich für zwingend erforderlich halte. Wir sind gerade dabei, die ersten Überlegungen anzustellen. Ich will nur drei, vier Themen anreißen. Man müsste hinterfragen: Welche Aufgaben könnten wir auf die Ordnungsbehörden verlagern? Schwertransporte werden in diesem Zusammenhang immer gern genannt. Ich möchte von einem Beispiel aus Norddeutschland berichten. Da hat man dem Betreiber, also der Firma, abgerungen, dass sie bauliche Veränderungen im Straßenbereich, an Kreuzungen, vornehmen. Die bekommen Schlüssel für Lichtzeichenanlagen, und dann begleiten sie den Transport weitestgehend selber. Das heißt, da hat man den Verantwortlichen auch in die Pflicht genommen.

Objektschutzdienst ist angesprochen worden. Da ist die Frage: Geht das an private Sicherheitsunternehmen, oder können wir eine Möglichkeit schaffen, dass wir Videoüberwachung einsetzen? Da muss man nur sehen, wohin die Aufnahmen gehen.

Als Letztes: Wir müssen auch Abläufe überprüfen. Ich möchte da ein Beispiel wählen, das vor sechs Wochen in aller Munde war. In der „WAZ“ stand: Polizei fährt nicht mehr zu häuslicher Gewalt. – Das hat für eine erhebliche Aufregung gesorgt. Die Arbeitsgruppe der Polizeipräsidenten meinte gar nicht, dass wir da nicht mehr hinfahren, sie meinte etwas anderes: Wenn die Kolleginnen und Kollegen heute so einen Einsatz haben, fahren sie anschließend auf die Wache und bearbeiten diesen Sachverhalt zwei Stunden. Warum? – Es war bei den ersten Überlegungen gut gemeint, dass man gesagt hat: Wir wollen ein Verfahren sicherstellen, dass die geschädigten Frauen und Kinder anschließend die Möglichkeit haben, zum Gericht zu gehen. Die Realität ist aber eine andere. Die gehen nicht zum Gericht, weil sie sagen: Ich will meinem Mann noch einmal eine Chance geben, ich will meine Familie nicht zerstören. – Wenn wir das jetzt nach Jahren feststellen, müssen wir uns fragen, ob wir diese Abläufe reduzieren können. Das muss man aber, wie gesagt, prüfen.

Nächstes Thema: Gesundheitsmanagement. Beim Gesundheitsmanagement sind wir als Polizei schon relativ weit. Wir haben im Oktober 2010 dazu eine Dienstvereinbarung mit Minister Jäger unterschrieben. Ich möchte dazu aber auch sagen: Gesundheitsmanagement ist nicht nur Sport und Ernährung. Zu Gesundheitsmanagement gehören auch Stressbewältigung, Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, betriebliches Eingliederungsmanagement, Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das muss man in diesen Facetten sehen. Wir haben rund 500.000 € im Etat. Wenn ich das auf 50 Be-

hören herunterbreche, brauche ich niemandem zu erklären, dass dies im Prinzip ein Nichts ist.

Wir müssen einfach umdenken. Zum Beispiel muss es in allen neuen Gebäuden, die für die Polizei gebaut werden, einen Sport- und Fitnessraum geben; denn da haben wir viel größere Möglichkeiten, die Gesundheit zu erhalten, weil wir auf kürzeren Wegen trainieren können.

Die Verwendungseinschränkung ist ein großes Thema. Im Moment haben wir 4.000 dauerhaft Kranke und 2.000 Verwendungseingeschränkte. Dass im Rahmen der Dienstrechtsreform zum Laufbahnrecht jetzt eine Chance vertan wurde, bedauern wir. Wir hatten dafür plädiert, eine Regelung zu finden, um einen Laufbahnwechsel zu erleichtern. In den anderen Bereichen ist das erfolgt, aber bei uns nicht. Hier müssen wir an einer Stellschraube drehen. Ich glaube, dass es innerhalb der Polizei auch noch genügend Funktionen gibt, auf denen wir den einen oder anderen einsetzen können.

Frau Schäffer hat gefragt, wie wir zu der Annahme kämen, dass jetzt weniger ausgegeben werde. 2011 sind 1.400 Personen eingestellt worden. Hätten sie alle dieses Jahr bestanden, hätten wir 1.400 mal A9 bezahlen müssen. Es sind aber nur 1.300. Die 100, die wir nicht nach A9 bezahlen müssen, bezahlen wir mit Anwärterbezügen. Der Unterschied zwischen den Anwärterbezügen und A9 führt dazu, dass jetzt weniger ausgegeben wird.

(Zurufe)

Eine weitere Frage bezog sich auf die Betreuungsangebote. Im Moment stellen wir 40 % Kolleginnen ein. Damit Sie einmal die Zahlen kennen: Es sind 560. Vom Alter her befinden sie sich meistens im Wachdienst oder in der Hundertschaft; das sind die ersten Stationen. Wenn wir von Betreuungsangeboten sprechen, meinen wir daher Kindergartenplätze – und zwar 24-Stunden-Angebote von Kindergartenplätzen in Behörden –, aber auch eine Betreuung dahin gehend, dass unsere Kolleginnen und Kollegen vom ersten Tag an bei der Sache gehalten werden. Das heißt: Wir müssen sie fortbilden; wir müssen sie im Bereich Technik beschulen; wir müssen sie alle drei oder vier Wochen im Prinzip für einen Tag zu Hause abholen, damit sie die Beziehung zur Behörde finden und nicht verlieren.

Auf die Frage, ob wir Realschüler brauchen, gibt es aus unserer Sicht eine klare Antwort. Wir können uns Realschüler vorstellen – aber nicht nach dem Modell, das in Rheinland-Pfalz und anderen Ländern praktiziert wird; denn wir sehen im Moment gar keinen Bedarf für Realschüler. Unseres Erachtens entsprechen die Zahlen, die im Moment durchs Land geistern, nicht der Realität. Ich will einmal die tatsächlichen Zahlen für dieses Jahr nennen. 14.000 Interessenten haben sich die Homepage angesehen. 8.600 haben sich beworben. 6.681 waren im Verfahren. Über 2.000 hätten zugelassen werden können. Wenn man sich die Prognose der Abgänge anschaut, stellt man fest, dass die Zahl derjenigen mit Hochschulabschluss oder Fachhochschulabschluss bis 2020 immer noch im Bereich von 80.000er liegen wird. Ab 2020 wird sie auf minimal 75.000 sinken. Daher glaube ich nicht, dass wir da Schwierigkeiten bekommen werden. Deshalb lehnen wir diesen Weg ab.

Wir sagen aber, dass man die Gruppe derjenigen, die eine Lehre absolviert haben und drei Jahre berufstätig waren, zulassen könnte, weil sie auch studierfähig sind. Das hätte noch einen anderen, smarten Vorteil. Dann würden wir nämlich nicht den gleichen Fehler der demografischen Entwicklung in Kohorten machen, den wir heute bemängeln, sondern die Altersgruppe bei den Einstellungen verändern. Wenn wir heute 1.500 Abiturienten einstellen, wird man in 30 Jahren hier sitzen und fragen: Warum haben die eigentlich damals 1.500 in einem Alter von 21, 22 und 23 Jahren eingestellt, die alle wieder gleichzeitig in Pension gehen? – Würde es uns gelingen, diese Gruppe mit hineinzubekommen, hätten wir auch welche dabei, die 27, 28 oder 30 Jahre alt sind. Damit würden wir dieses Feld ein bisschen durchmischen und hätten dann auch eine andere demografische Entwicklung.

Erich Rettinghaus (Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband NRW): Ich versuche mich kurzzufassen; denn vieles wurde schon gesagt. – Herr Lohn, letztes Jahr in der Anhörung haben wir auch erklärt, dass wir die Polizeizulage nicht erst in der Dienstrechtsreform haben wollen, sondern sie gerne vorher hätten, weil wir damals schon geahnt haben, dass sich das noch sehr lange hinziehen wird.

Zum Gesundheitsmanagement wurde auch schon viel gesagt. Ich kann aus der Belegschaft berichten, dass ziemlich großer Argwohn gegenüber dem Sporterlass besteht. Gesundheitsmanagement ist zwar gewollt, hakt aber in der Umsetzung doch stark; denn oft besteht, wie Herr Albishausen schon erläutert hat, überhaupt nicht die Möglichkeit, das Sportangebot oder sonstige Angebote zu nutzen. Außerdem steht immer ein gewisser Zwang dahinter. Das Ganze endet damit, dass irgendetwas nachgewiesen werden muss, also mit einem Leistungstest, entweder dem Cooper-Test oder dem Sportabzeichen. Viele Kolleginnen und Kollegen lassen bei diesen Sportarten eine gewisse Vorsicht hinsichtlich Verletzungen walten, zumal die Versorgung und die Anerkennung von Dienstunfällen auch nicht immer zwingend gewährleistet sind. Das heißt: Man hat da das Ei des Kolumbus noch nicht gefunden.

Einfacher wäre es, wenn nicht alle bis zur Pensionierung im Wach- und Wechseldienst verbleiben müssten, sondern wenn wir das hätten, was wir immer schon gefordert haben, nämlich flexible Arbeitszeitkonten und flexible Arbeitszeitmodelle, so dass jeder individuell Stunden ansammeln kann – natürlich im Rahmen und ohne in jungen Jahren Raubbau an der Gesundheit zu betreiben – und somit individuell entscheiden kann, wie viel früher er in den Ruhestand geht. Dafür könnte man dann auch wieder neue Stellen schaffen. Das gesunde Modell haben wir im Bereich der Polizei also nicht gefunden. Wir können auch die Überalterung nicht von heute auf morgen wegdenken.

Ein Ansatzpunkt ist es, sich mit der Frage zu beschäftigen, wo wir jemanden noch verwenden können. Dort sind wir wieder in dem Bereich der zweckentfremdeten Verwendung. Auf den Stellen von Tarifbeschäftigten bzw. Regierungsbeschäftigten sitzen viele Polizeibeamte. Diejenigen, die nicht mehr voll einsatzfähig, also bedingt verwendungsfähig sind, können wir da aber nicht wegsetzen. Das ist unmöglich, weil wir sie nicht überall verwenden können. Außerdem würden sich ihre Krankheiten dann wahrscheinlich weiter verschlimmern, sodass sie uns auf Dauer fehlen würden.

Hinzu kommt, dass das im Bereich der Polizei sehr schwierig ist. Wenn jemand eine gewisse Verwendungseinschränkung hat, hängt es von der Verwendung ab, ob sie auch immer auffällt. Ist man zum Beispiel in der Bewegung eingeschränkt, kann man zwar keinen Wach- und Wechseldienst mehr machen. Man könnte aber theoretisch als Sachbearbeiter im Verkehrskommissariat oder im Kriminalkommissariat tätig sein – wobei es dort jedoch keine Stellen gibt, die von diesen Leuten besetzt werden könnten. Damit beißt sich die Katze wieder in den Schwanz. Wir haben da auch keine unbedingte Lösung. Es wird mit Sicherheit Nischen geben. Die Nischen, in die wir diese Leute setzen können – es sind nicht wenige, wie Herr Plickert schon sagte –, werden aber immer weniger werden.

Zum Objektschutz: Für jemanden, der ein dreijähriges Bachelor-Studium absolviert hat, ist es nicht die Erfüllung, dann nach A9 oder A10 besoldet zu werden und vor irgendeinem Denkmal zu stehen. Das kann man wirklich nicht anders sagen. Allerdings müssen wir hier sehr vorsichtig sein. Dort, wo es eine politische Brisanz gibt, werden wir natürlich weiterhin unseren polizeilichen Pflichten nachkommen müssen und unsere hoheitlichen Aufgaben wahrnehmen müssen – zum Beispiel bei der israelischen Botschaft und der US-Botschaft, um nur zwei lapidare Beispiele zu nennen. Letztendlich müsste aber eine Arbeitsgruppe feststellen, wo es sich um Bereiche handelt, in denen wir die Polizei entlasten können.

Ganz wichtig ist, dass die Polizeistellen dann nicht wegfallen dürfen, nur weil wir die Tätigkeit des Objektschutzes in bestimmten Bereichen outsourcen. Wir müssen dann schauen, ob wir das über eine Beleiheung realisieren, wie es die Bundespolizei bereits bei den Luftsicherheitskontrollen macht. Wenn wir das so machen, müssen wir es aber ordentlich ausschreiben und auch ordentlich bezahlen, damit wir vernünftiges Personal bekommen. Das ist ganz entscheidend. Bei den Luftsicherheitsassistenten und der Ausschreibung durch das Bundesbeschaffungsamt für die Bundespolizei ist das nicht immer bzw. eigentlich nicht der Fall.

Bei der Videoüberwachung ist auch der von Herrn Plickert genannte Bereich einzubeziehen. Ergänzen möchte ich noch, dass selbst wir unsere Liegenschaften von privaten Sicherheitsdiensten bewachen lassen. Unsere Atomkraftwerke werden auch von privaten Sicherheitsdiensten bewacht. Wir geben also schon ziemlich viel Verantwortung ab. Vor diesem Hintergrund sollte man zumindest einmal prüfen, ob wir die Polizeibeamtinnen und -beamten nicht auch anders und besser einsetzen können als vor irgendwelchen Denkmälern und toten Steinen.

Zu beschränkt verwendbaren Kolleginnen und Kollegen wurde auch schon einiges gesagt. Die Zahlen liegen vor. Die Kolleginnen und Kollegen finden teilweise in Projekten Verwendung – im Schwerpunktdienst, in dem Anzeigen aufgenommen werden, im zentralen Anzeigendienst, der auch von Polizeibeamten durchgeführt werden muss, oder teilweise, wie ich eben gesagt habe, auf Stellen von Tarifbeschäftigten, also im Rahmen einer Fremdbesetzung.

Was den Laufbahnwechsel angeht, kann ich mich nur anschließen. In Bezug auf die zwei Jahre, die da noch geleistet werden müssen, hätte man das novellieren müssen. Deswegen schließen wir uns voll der Ausführung von Herrn Plickert an.

Ergänzend zu der Frage der FDP, ob Teilzeitkräfte in der Praxis oft benachteiligt werden, möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir in Führungspositionen kaum Teilzeitkräfte haben. Das heißt: Jemand, der sich für die Familie entscheidet, bekommt den Dienst und die Familie nicht mehr unter einen Hut, geht in Teilzeit und bleibt in der Regel in Teilzeit. Dann ist ein Führungsaufstieg kaum noch möglich, weil gar nicht definiert ist, ob er eine Wachleiterstelle oder eine Dienstgruppenleiterstelle haben kann. Auch dort besteht starker Novellierungsbedarf dahin gehend, dass man sich Stellen teilt usw.

Was die Realschüler angeht, sehen wir es nicht so wie mein Vorredner. Wir propagieren das seit Jahren. Unsere Projekte und Vorschläge liegen auch seit fast zehn Jahren im Ministerium vor. Das Modell von Rheinland-Pfalz könnten wir uns sehr gut vorstellen, zumal es dort von allen Gewerkschaften befürwortet wird und auch die Zahlen für sich sprechen.

Zu der unterschiedlichen Altersstruktur der Einstellungen ist Folgendes zu sagen: Wenn wir jetzt Gesellen einstellen, ändert das auch nicht viel. In der Regel wird jemand mit 16 Jahren mit der Fachoberschulreife seine Ausbildung als Einzelhandelskaufmann, Friseur oder Sonstiges machen. Erst danach bewirbt er sich bei der Polizei. Er erwirbt zuerst zwei Jahre lang außerhalb der Polizei die Fachhochschulreife und könnte dann erst das Bachelorstudium bei der Polizei beginnen. Das halte ich für die bessere Lösung; die sind auch schon lebensälter. Das Gute dabei ist vor allem, wir können uns in den zwei Jahren, sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch bei der Polizei – so heißt der Studiengang nun einmal –, auch anschauen: Taugt dieser Bewerber für unseren Job? Geht er doch besser zur kommunalen Verwaltung, oder ist Polizei sein Ding? Das können beide Seiten sehen.

Wir sehen da nur Vorteile und hoffen, dass wir noch auf irgendeinen Konsens kommen. Denn die Zahlen, die wir haben, reichen definitiv nicht aus. Auch die Zahlen vom diesjährigen doppelten Abi-Jahrgang sprechen für sich. Wir haben nicht mehr. Die Zahlen auf irgendeine Art und Weise zu beschönigen, halte ich für wenig zielführend. Es darf auf keinen Fall sein, dass wir die Ansprüche senken oder nur im Entferntesten darüber nachdenken könnten – ich sage es extra im Konjunktiv –, irgendwelche gesundheitliche Anforderungen herunterzuschrauben. Denn es ist schon schwer genug, der Beruf ist belastend genug. Wenn man von vornherein nicht unseren Kriterien folgt, dann haben wir das Ergebnis, dass wir später noch mehr verwendungseingeschränkte Polizistinnen und Polizisten haben, und das können wir absolut nicht gebrauchen. Deswegen plädieren wir für dieses Projekt.

Vorsitzender Uli Hahnen: Das waren die Fragen aus dem Bereich „Polizei“, die beantwortet werden konnten. – Das scheint abgearbeitet zu sein.

Dann sind wir beim allgemeinen Bereich und beginnen mit Herrn Guntermann.

Meinolf Guntermann (DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion): Zur allgemeinen Personalpolitik, zunächst zu den Fragen von Herrn Lohn. Herr Lohn, Sie haben die 180 Millionen € aus dem Einzelplan 20 angesprochen, die jetzt in das Sondervermögen umgebucht werden sollen. Damit verbunden hatten Sie die Besoldungsrunde,

die mit der Verabschiedung des Gesetzes am 10. Juli abgeschlossen wurde, und Sie haben auch die Frage formuliert, was eventuell bei Gesprächen herauskäme, wenn man mit den Gewerkschaften über Besoldung sprechen würde.

Zunächst der Hinweis: Die allein im Einzelplan 20 vorgesehenen Verstärkungsmittel für Personalkosten hätten voll und ganz ausgereicht, um für das Jahr 2013 die Eins-zu-eins-Übertragung vorzunehmen. Ich bin mir sicher: Wenn man mit den Gewerkschaften vor dem 18. März gesprochen hätte – der 18. März war der Tag, an dem die Ministerpräsidentin vor der Landespressekonferenz das Ergebnis, das am 10. Juli verabschiedet worden ist, bekanntgegeben hat –, dann wäre ein anderes Gesetz verabschiedet worden. Da bin ich mir ganz sicher, ohne jetzt zu sagen, wie es gewesen wäre.

Ich habe vorhin für den Beamtenbund angesprochen, dass aus diesen Verstärkungsmitteln im Einzelplan 20 die Rückgängigmachung der zweiten Kürzung beim Weihnachtsgeld seit 2006 ohne Weiteres bezahlt werden kann. Dabei denke ich natürlich an die 180 Millionen € – und nicht nur die alleine sind noch da; der Topf ist an der Stelle noch nicht leer. Aber es würde weitestgehend ausreichen, um hier ein Signal zu setzen, wodurch deutlich wird, dass Rot-Grün eine andere Personalpolitik gegenüber der Beamtinnen und Beamten macht, als es sich in den letzten sechs bis sieben Monaten dargestellt hat.

Ich kann mir denken, was sich beim Stichwort „Weihnachtsgeld“, das ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt vom Beamtenbund angesprochen wird, in den Köpfen einiger abspielt. Doch ich darf daran erinnern, dass uns die Ministerpräsidentin vor weniger als zwei Jahren zugesagt, versprochen und geschrieben hat – ich zitiere –:

„Natürlich sind mir auch die schmerzlichen Einschnitte bei der Besoldung in den zurückliegenden Jahren bewusst. Diese sind jedoch – so sehr ich mir das auch wünschen würde – angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte nicht von einem Tag auf den anderen rückgängig zu machen. ...

Der von Ihnen geforderten Wiederanhebung des Weihnachtsgeldes erteilen wir keine endgültige Absage. Vielmehr wird die Landesregierung diese Frage wie auch andere akute Themen, beispielsweise die Wochenarbeitszeit, im Zuge der anstehenden Reform des öffentlichen Dienstrechts aufgreifen.“

Wir sind ja innerhalb der Dienstrechtsreform. Deshalb kommen wir darauf zurück, was uns die Ministerpräsidentin im Dezember 2011 geschrieben und versprochen hat: Man wolle die Wiederanhebung dann aufgreifen.

Die erste Stufe zur Dienstrechtsreform ist mit dem sogenannten Reparaturgesetz abgeschlossen. Die zweite Stufe ist in der Ressortabstimmung. Jetzt komme ich auf die Frage von Herrn Lohn zu sprechen, inwieweit die Landesregierung hinsichtlich der Dienstrechtsreform mit uns im Dialog ist. Die zweite Stufe ist im Dialog mit uns, und zwar auf verschiedenen Ebenen, sowohl auf der sogenannten Arbeitsebene als auch auf der Ebene, dass wir jetzt als Beamtenbund – ich gehe davon aus, das war beim DGB genauso – innerhalb der Ressortabstimmung schon einbezogen worden

sind, woran sich natürlich noch das offizielle Verfahren nach § 94 Beamtenengesetz anschließen wird. Also kann ich sagen: Das findet im Augenblick statt; das ist die zweite Stufe.

Morgen findet ein Gespräch mit der Ministerpräsidentin, dem Innenminister und dem Finanzminister statt, bei dem Steuer-Gewerkschaft und Beamtenbund zur Dienstrechtsreform weiterhin im Gespräch sein werden. Ich gehe davon aus – die Tagesordnung kenne ich nicht –, dass es jetzt allmählich auf die dritte Stufe zugeht, die eventuell am 1. Januar 2016 in Kraft treten könnte.

Das zu den 180 Millionen €, Herr Lohn, die nach wie vor im Haushalt sind. Wenn ich sage, dieses Geld könnte man jetzt für eine Erhöhung des Weihnachtsgeldes nehmen, spreche ich nicht gegen eine Zuführung in den Versorgungsfonds. Keineswegs! Wir haben in der Vergangenheit immer gesagt: Dem Versorgungsfonds und der Versorgungsrücklage soll jeweils das zugeführt werden, was erforderlich ist.

Aber es gibt aus meiner Sicht keinen zwingenden Grund, dass diese Nachzahlung, die seit 2006 in Höhe von, glaube ich, 550 Millionen € in den Fonds nachgezahlt werden muss, in einem Schritt erfolgen muss. Kann man das nicht jetzt machen und nächstes und übernächstes Jahr weitermachen? Dadurch würde dem Land Nordrhein-Westfalen und den Beamtinnen und Beamten keinerlei Schaden entstehen, sodass ich sage: Diese 180 Millionen € plus x könnten dafür verwendet werden, um das zu tun, was die Ministerpräsidentin und andere uns versprochen haben.

Zum Thema „LBV“, Herr Lohn. Wir können Ihnen im Augenblick nicht sagen, ...

Werner Lohn (CDU): Eine direkte Nachfrage zum Thema „Dienstrechtsreform“! Mit dem Dienstrechtsanpassungsgesetz ist kurz vor Toresschluss noch ein Entschließungsantrag eingereicht worden. Der Entschließungsantrag enthielt eine Reihe von Eckpunkten für die künftige Dienstrechtsreform. Sind Sie daran auch beteiligt gewesen? Die Frage geht natürlich auch an die anderen Experten.

Meinolf Guntermann (DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion): Nicht, dass ich wüsste. Müsste ich erst noch recherchieren. Aber ad hoc kann ich sagen: Es ist mir nicht bekannt.

Stichwort „LBV“: Die Anzahl der mittlerweile im Verlauf der letzten anderthalb bis zwei Monate eingegangenen Widersprüche ist uns nicht bekannt. Doch ich gehe davon aus, das Finanzministerium wird monatlich Meldung bekommen, wie viele Anträge es gibt, und das Finanzministerium wird das beantworten können.

Ich erinnere in dem Zusammenhang nur daran, dass, wenn es um Anträge oder Widersprüche an das LBV geht, seit 2006 solche Anträge Jahr für Jahr eingehen, und die Gesamtzahl mittlerweile aufgrund der Verfahren, die seit 2006 laufen, beim LBV insgesamt nicht weit entfernt von zwei Millionen Anträgen liegt.

Wir empfehlen unseren Kolleginnen und Kollegen, die jetzt Anträge stellen oder Widersprüche einlegen, diese sicherheitshalber per Einschreiben an das LBV zu schicken. Das werden die meisten aber wahrscheinlich nicht getan haben. Ich gehe je-

doch davon aus, dass in Einzelfällen, wenn nachher abgearbeitet werden muss, was Gerichte in unserem Sinne entschieden haben, das LBV dann kaum sagen kann, man habe kein Schreiben bzw. keinen Widerspruch vorliegen. An der Stelle muss vor dem organisatorischen Hintergrund nach meinem Verständnis gerade aus juristischer und rechtlicher Betrachtung das LBV gegen sich gelten lassen, dass eventuell tatsächlich kein Schreiben im Keller liegt oder auffindbar ist, und den Fall trotzdem abarbeiten. – Das zum LBV und zum Dialog.

Abschließend, Herr Witzel: Sie haben die Aufgabenkritik angesprochen. Ich könnte aus den Niederschriften der Anhörungen vergangener Jahre oder aus Gesprächen mit den Fraktionen zitieren. Der Beamtenbund ist immer dabei, wenn es um ehrliche Aufgabenkritik geht, sodass wir konstruktiv über alles sprechen können. Nur, wenn den Bürgerinnen und Bürgern staatliche Leistungen zukünftig nicht mehr in der Qualität zugutekommen können, weil man Aufgabenkritik gemacht hat, oder wenn sie ganz wegfallen, dann wäre es die Aufgabe der Politik, das den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen sehr deutlich zu sagen.

Wenn ich daran denke, dass bis 2020 die Schuldenbremse eingehalten werden soll, dann ist das ein Punkt, endlich davon wegzugehen, sie nur über Kürzungen bei den Beamtinnen und Beamten, die kein Streikrecht haben, zu realisieren. Ich fordere die Politik allgemein auf, mit der gesamten Bevölkerung dafür zu sorgen, dass die Schuldenbremse bis 2020 eingehalten werden kann.

Andreas Meyer-Lauber (DGB NRW): Das LBV war vor zehn Jahren eine wunderbar funktionierende Behörde – mit kleineren Störungen, aber zur großen Zufriedenheit der dort Beschäftigten und der betroffenen Klientel. Nicht zuletzt die schwarz-gelbe Landesregierung hat heftig daran gearbeitet, das LBV zu ruinieren – durch Personalabbau, durch Auslagerungen von Arbeiten in Callcenter, wo man mit Leuten telefoniert, die von nichts eine Ahnung haben, durch die systemisch falsche Einführung einer EDV, bei der die Beschäftigten nicht mitgenommen wurden. Alle Fehler, die ein Arbeitgeber machen kann, wurden hier gemacht. Als privatwirtschaftlicher Betrieb wäre das LBV schon lange pleite, das muss man deutlich sagen. Das ist aber Regierungsversagen und nicht in erster Linie ein Versagen der dort Beschäftigten.

Wir legen großen Wert darauf, da wieder einen ordentlichen Service zu machen. Wir diskutieren zum Beispiel mit dem Finanzminister darüber, ob beamtete Beschäftigte irgendwann eine verbindliche Auskunft über ihre Pensionsansprüche bekommen oder nicht. Dann wird argumentiert, dass das LBV das nicht leisten kann. Das ist eine Unverschämtheit. Die Beschäftigten haben einen Anspruch auf solche Auskünfte. An der Stelle zeigt sich, dass man bis zur Grenze versucht hat, Personal abzubauen, schlechter zu bezahlen, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, auszugliedern, und gleichzeitig wurde die Zahl der Vorschriften erhöht. Dann geht der Krug irgendwann kaputt.

Das ist ein gutes Beispiel, wie man den öffentlichen Dienst ruinieren kann. Es ist dringend notwendig – das sage ich auch an diejenigen, die hinter mir sitzen –, das wieder in Gang zu bekommen, und zwar so, dass die Beschäftigten ihre Ansprüche gegenüber dem LBV realisieren können. Es ist doch ein Witz, wenn man einen Ein-

spruch dahin sendet, dass man vier Monate auf die Bescheinigung warten muss, dass man nun etwas hingeschickt hat. – So viel zu dem kleineren Thema.

Zur Frage der Beamtenrechtsreform: Aus Sicht des DGB ist es durchaus möglich, 2014 zu einem ordentlichen Paket zu kommen, das man in Ruhe besprechen und bei dem man in den meisten Punkten vielleicht auch Einigkeit herbeiführen kann. Wenn andere der Auffassung sind, dass es länger dauern könnte, liegt es in der Hand der Regierungsfractionen, ihre EntschlieÙung durch einen eigenen Gesetzentwurf umzusetzen. Wo ist das Problem? Wenn die Polizeizulage jetzt dringend kommen soll, dann kann man doch im Januar einen Gesetzentwurf einbringen und ändert schon mal den kleinen Teil. Genauso kann man es mit dem Weihnachtsgeld und ähnlichen Dingen machen. Die Frage ist ein bisschen, wie tough die EntschlieÙung gemeint ist oder ob man umgekehrt verbindlich zu einer Absprache mit der Landesregierung, den Fraktionen und anderen kommt, um zu einem bestimmten Zeitpunkt 2014 ein Paket zur Beamtenrechtsreform zu machen. Wir sind da offen und halten das für leistbar.

Ich will noch etwas zum Gesundheitsmanagement sagen: Es fängt damit an, dass man erst einmal die Dinge macht, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

Gefährdungsanalyse: Ich möchte nicht wissen, in welchen Dienststellen des Landes die Gefährdungsanalyse vollständig, richtig, regelmäßig und mit Handlungsperspektiven betrieben wird. Ich habe größte Zweifel, ob das passiert. Heute Morgen war ich bei der Eröffnung der Messe zur Arbeitssicherheit. Da wurde deutlich, dass auch in den privaten Betrieben durchaus noch ein Mangel herrscht. Nur 9 % der Beschäftigten werden zum Beispiel überhaupt zur psychischen Belastung befragt. Im privatwirtschaftlichen Bereich gibt es eine Lücke, im öffentlichen Dienst mit Sicherheit auch. – Das wäre der erste Schritt.

Der zweite Schritt ist: Was tut man, wenn man Gefährdungsanalysen hat und weiß, worum es geht? – Dann muss man Maßnahmen ergreifen, um die Gefährdung abzubauen. Die Gewerkschaften haben ganz unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Es gibt sehr viele verschiedene Systeme, mit denen man antwortet. Die kosten alle ein bisschen Zeitressourcen und ein bisschen Personal. Das ist so. Sie sind aber rentabel, wenn ich dem vertraue, was unsere Kolleginnen und Kollegen aus großen Konzernen sagen. Von BASF bis ThyssenKrupp kriegen Sie die Antwort: 1 €, den man in den Gesundheitsschutz investiert, hat eine Rendite von mindestens 2 bis 3 €. – Das heißt, es lohnt sich.

Für den öffentlichen Dienst lohnt es sich aber nur, wenn man nicht nur auf die Stellen guckt, sondern sich auch fragt: Wie viele sind überhaupt anwesend? Wenn die Krankheitsziffer egal ist, wodurch der Unterricht ausfällt, die Polizeistation nicht besetzt wird oder sonst etwas passiert, dann ist es natürlich wurscht. Man muss schon deutliche Kennziffern über die Arbeitsleistung, die da entstehen kann, einführen. Dann kommen wir an das Problem der Krankheitstage heran.

Die besten Erfahrungen macht man nach meiner Einschätzung, indem man betriebliche Zirkel in den Arbeitseinheiten bildet. Dann geht es darum: Die fünf Probleme sind bei uns in der Gefährdungsanalyse hochgekommen. Wie würden wir sie lösen? Wel-

che Vorschläge können wir machen, damit es uns bei der Arbeit besser geht? – Das scheinen die besten Maßnahmen zu sein. Sie sind bei der Deutschen Lufthansa entwickelt worden. Auch im Dienstleistungsbereich und in anderen Branchen gibt es das. Man kann durchaus gute Modelle aus der Privatwirtschaft kopieren. Das kostet das Land zunächst einmal Geld. Man muss konkrete Maßnahmen einleiten, es ist nicht nur eine gesetzliche Regelung. Wir sind uns aber sehr sicher, dass man damit eine bessere Qualität, niedrige Krankenstände und eine höhere Lebenserwartung im Dienst – die Pension mit 67 soll ja verwirklicht werden – besser gewährleisten kann.

Ich will noch etwas zur Stellenrechnung sagen: Der DGB kann das kleine Einmaleins, da bin ich mir ganz sicher. Wenn die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen bei der Frage der Besoldungsrunde 2013 gesagt haben: „Wir stellen euch vor die Alternative, wir bauen 14.000 Stellen ab, dann bekommt ihr die Gehaltserhöhung, sonst nicht“, dann habe ich nirgendwo gehört: 2.304 bauen wir ohnehin ab. – An der Stelle wird man dann empfindlich. Das heißt, der Landesdienst wird mit dem Abbau von 2.304 Stellen weniger Leistung erbringen können als bislang. Jetzt kann man sagen: Das haben wir für Rückzahlungen an Beschäftigte benutzt, die vorher Mehrarbeit geleistet haben. – Das ist richtig, aber es ist ein dynamisches System.

Ich nehme noch einmal einen Punkt heraus: Wenn wir feststellen, dass unsere Jugendlichen in zentralen Fächern nicht die Normalleistung bringen, die Gleichaltrige in anderen Bundesländern erreichen, was ist dann unsere Reaktion? Sagen wir dann: „Tut uns leid, wir hätten zwar Stellen frei, die wir für einen anderen Zweck verwendet haben, aber wir wollen das nicht reparieren“? Ich warte den Tag ab, wo Bayern, Baden-Württemberg oder Sachsen sagen: Eure Abschlüsse in der Sekundarstufe I erkennen wir nicht mehr an. Ihr bringt das Leistungsniveau nicht, das da definiert ist.

Ich sage: Da tickt eine Zeitbombe. Eine Gesellschaft, die auf solche Ergebnisse nicht reagiert, halte ich für verdammt borniert. Ich bin auch, was die Grünen angeht, ein bisschen enttäuscht. Solche Probleme kann man nicht einfach wegdrücken, sondern da muss man reagieren. Wir kennen es aus dem privatwirtschaftlichen Bereich, dass auf solche schlechten Testergebnisse auch reagiert wird. Sonst können Sie morgen keine Fahrräder, Mopeds oder Haushaltsgeräte mehr verkaufen, wenn Sie im Markt sind. – Das kann also nicht sein.

Letzter Punkt zur Rechnerei: Die 229 Stellen Rendite – ich hoffe, die Zahl stimmt – aus dem besser gemanagten Übergang von der Schule in den Beruf sind ein leeres Versprechen. Es gibt nicht einen Indikator dafür, dass Sie das im nächsten Jahr einlösen können. Seit drei Jahren sinkt die Zahl an Lehrstellen bei einer steigenden Zahl von Bewerbungen. Die Relation war in diesem Jahr ungefähr 140.000 Bewerber auf 100.000 Stellen. Die Zahl sinkt. Glaubt in der Situation irgendjemand, ernsthaft behaupten zu können, die Warteschleifen würden kleiner? – Das ist doch ein Witz.

An der Stelle kann ich nur sagen: Ich halte viel davon zu investieren, um dann Bildungsrenditen einzufahren. Das halte ich auch für seriös machbar. Dafür kann ich auch Beispiele nennen. Das Projekt gegen das Sitzenbleiben in den Schulen etwa finanziert sich mehrfach selbst, weil es Ehrenrunden für Schülerinnen und Schüler erspart.

Aber ich bitte Sie, die Rendite erst zu verkünden, wenn sie ernsthaft in Sicht oder wirklich da ist. Nach den jetzigen Daten, nach der Sachlage in den letzten drei Jahren – ich sitze selbst im Ausbildungskonsens – können sich für 2014 weder Arbeitgeber noch Gewerkschaften noch die beteiligten Minister im Ausbildungskonsens vorstellen, wie das verwirklicht werden soll; tut mir leid. Dann müsste das Land mit ganz harschen Maßnahmen um die Ecke kommen. Das liegt auch in Ihrer Hand. Dann schaffen Sie 2014 eine Gesetzgebung, die die Unternehmen zwingt auszubilden, und sanktionieren Sie denjenigen, der nicht ausbildet. Dann kommen wir vielleicht einen Schritt weiter. Da das aber nicht angekündigt worden ist, halte ich von dieser Rendite ehrlich gesagt gar nichts. Es wird sie nicht geben.

Vorsitzender Uli Hahnen: Vielen Dank, Herr Meyer-Lauber. – Ich glaube, damit ist der allgemeine Teil abgearbeitet. Somit bleibt für Herrn Lehmann noch die Frage von Herrn Körfges nach der Ausbildung und dem Wechsel in die Wirtschaft.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Ich möchte doch eine Stellungnahme zum LBV abgeben, das im Ressort der Finanzverwaltung verwaltet wird. Es ging um die Frage nach möglichen strukturellen Reformen. Ich würde zum jetzigen Zeitpunkt davor warnen, strukturelle Reformen von oben zu verordnen, weil wir uns in der Sanierungsphase des LBV befinden. Sie ist nach einhelliger Meinung der Sachverständigen auf einem guten Weg, bedarf aber noch einiger Zeit und einiger Finanzmittel.

Wenn man denn an diesen Strukturen etwas ändern möchte, geht das nicht ohne die Beschäftigten und ohne die Fachleute vor Ort. Dazu wäre ein anderer Kreis als derjenige hilfreich, den wir hier versammelt haben. Insofern lautet meine dringende Bitte: Lassen wir noch zwei oder drei Jahre die Finger davon; dann können wir uns anschließend alle zusammen darüber unterhalten. Dann wird ein Schuh daraus, und wir können etwas für alle Beschäftigten dabei gewinnen.

Ein Punkt ist mir ganz besonders wichtig. Wenn über die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage gesprochen wird, weise ich darauf hin, dass im Bereich des Einzelplans 12 ebenfalls 640 Steuerfahnder von dieser Zulage betroffen sind. Es wäre uns zum einen wichtig, dass das im Bewusstsein bleibt. Zum anderen sehen wir die aktuelle Diskussion über die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage als ein Stück weit unseriös an. Es wurde uns versprochen, dass das in Angriff genommen wird. Wir sind davon ausgegangen, dass hier eine alte Regelung rückgängig gemacht wird. Verlagert man diese Problematik in die anstehende Dienstrechtsreform, wird aus dem Ganzen eine Mogelpackung. Die soll nämlich kostenneutral sein. Das heißt, dann müssten sich die Beschäftigten die Ruhegehaltsfähigkeit selbst verdienen. Das hielte ich für einen Angriff auf das gesamte System einer Dienstrechtsreform. Was kann man dann an dieser Stelle noch als gesetzt betrachten?

Ich möchte für die Finanzverwaltung die Frage von Herrn Witzel zur Aufgabenkritik aufgreifen und darauf hinweisen, dass wir eine Bundesauftragsverwaltung sind. Wenn man also über die Aufgaben der Finanzverwaltung diskutiert, sollte man das im Zweifelsfalle in Berlin tun. Ich könnte mir durchaus einige Veränderungen vorstel-

len, aber solange wir die Gesetze umsetzen müssen, die dort fabriziert werden, haben wir definitiv zu wenig Personal an Bord.

Herr Körfges hat nach der Abwanderung in der Finanzverwaltung gefragt. Richtig ist, dass die Finanzverwaltung eine ausgezeichnete Ausbildung hat und an deren Ende hervorragend geeignete Leute produziert, die im Gegensatz zu Beschäftigten in vielen anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes am Arbeitsmarkt durchaus Verwendung finden und auf einen breiten Markt treffen. Der Chef der Steuerberaterkammer Münster hat im Rahmen eines Gespräches mal gesagt, eigentlich könne er sich gar nichts Besseres wünschen als eine Steigerung der Ausbildungskapazität in der Finanzverwaltung, denn den besten Steuerberaternachwuchs bekomme er von uns.

Ich will die Abgangszahlen nicht dramatisieren. Wir bewegen uns zwischen 50 und 80 außerplanmäßigen Abgängen pro Jahr. Um das einordnen zu können, sage ich Ihnen aber auch: Das macht in drei Jahren durchaus ein Finanzamt aus. Rund 20 % eines Ausbildungsjahrgangs verlassen die Verwaltung in den ersten vier bis fünf Jahren nach der Ausbildung. Das ist also durchaus eine relevante Größenordnung – zumal wenn man bedenkt, was das Land in die Ausbildung investiert hat.

Das Ganze war mit der Frage verbunden, was man dagegen tun kann. Das berührt natürlich die Frage: Was erwarten die jungen Menschen, wenn sie zur Finanzverwaltung in den öffentlichen Dienst kommen? Wir locken sie mit einer attraktiven Ausbildung und einer spannenden Aufgabe. Und wir verprellen sie mit einer schwierigen Beförderungssituation und Gesetzen wie dem Besoldungsgesetz, das wir gerade erlebt haben.

Wenn man also die Beschäftigten für den öffentlichen Dienst erhalten will, würde ich für die Finanzverwaltung zuallererst eine zügige berufliche Besserstellung erwarten, also eine Beförderungsfrequenz, die gerade in jungen Jahren deutlich höher ist. Die meisten von uns sind ein bisschen älter, aber wer am Ende der Ausbildung 20 oder 22 Jahre alt ist, für den sind vier Jahre etwa 15 % seiner bisherigen Lebensarbeitszeit, also eine Ewigkeit. Das sieht später, wenn man nach A13 befördert werden will, vielleicht anders aus. Dennoch meine ich: Innerhalb von vier bis fünf Jahren muss etwas passieren. Dann muss auch A11 innerhalb von zehn Jahren erreichbar sein, damit man die Leute schlicht und ergreifend über Geld und Anerkennung motiviert, bei der Finanzverwaltung zu bleiben.

Das sind ohne Zweifel große Herausforderungen, aber auch hier gilt: Ohne Geld ist nichts zu machen. – Deswegen sage ich zum Abschluss zur Frage von Herrn Mostofizadeh: Die 15.000 neuen Stellen würden rund 1 Milliarde € kosten. Sie haben natürlich ganz schlawinermäßig bei dem Ganzen noch schnell mal eben die Aufhebung der Nettoneuverschuldung eingerechnet. Wenn wir 3,5 Milliarden € zusätzlich generieren wollen, wird das nicht gehen, indem man nur die Finanzverwaltung aufstockt. Dann muss mehr passieren. Aber ich kann garantieren, dass sich durch eine Verstärkung und Stabilisierung der Finanzverwaltung – insbesondere, wenn wir beim RZF, also bei der Automation, Geld in die Hand nehmen – einiges machen lässt.

Letztlich aber lassen sich Beträge in dieser Größenordnung nur über das Steuerrecht regeln. Dann muss man einfach akzeptieren, dass es Landessteuern gibt, die in ge-

radezu lächerlicher Art und Weise festgesetzt werden – nicht, weil die Finanzverwaltung schludrig ist, sondern weil die Steuer so niedrig ist. Ich rede von der Erbschaftsteuer, die bundesweit mit einem Aufkommen von 4 Milliarden € gedeckelt wird. Bei den zu vererbenden Vermögen ist es geradezu grotesk, was wir uns da leisten. Aber diese Diskussion wird an anderer Stelle mit deutlich größerer Heftigkeit geführt.

Ich stehe aber gerne für Anregungen zur Verfügung, denn auch wir machen uns Gedanken darüber, wo das Geld für die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen herkommt. Glauben Sie mir: Ich weiß, wo das Geld ist. Ich könnte Ihnen helfen; Sie müssen es dann nur noch wollen.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Uli Hahnen: Schönen Dank, Herr Lehmann. Das war ein wunderbares Schlusswort für die heutige Anhörung.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren Sachverständigen, ganz herzlich für Ihre Ausführungen. Sie können sicher sein, dass sie in den weiteren Beratungen im Parlament eine wichtige Rolle spielen werden. Dass alle gehört werden, kann ich Ihnen nicht versprechen, aber zumindest angehört worden sind Sie. – Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise.

Ich darf den Damen und Herren aus dem Kollegenkreis für ihre Anwesenheit danken.

Ich schließe die heutige Sitzung und weise die Kolleginnen und Kollegen auf die nächste Sitzung am 19. November 2013 hin.

gez. Uli Hahnen
Vorsitzender

06.11.2013/06.11.2013

130

